

Zeitschrift für angewandte Chemie.

1899. Heft 39.

Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker

am 24. bis 28. Mai 1899 zu Königshütte.

I. Sitzung des Gesammtvorstandes am Mittwoch den 24. Mai im Rathause zu Königshütte.

Anwesend von Seiten des Vorstandes:
Hofrath Dr. H. Caro, Vorsitzender.
Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. J. Volhard,
stellvertretender Vorsitzender.

Prof. Dr. Ferd. Fischer
Dr. C. Duisberg
Director Fritz Lüty | Beisitzer.

Als Abgeordnete der Bezirksvereine:
Prof. Dr. J. Bredt für den Aachener
Bezirksverein.

Director Konrad Francke für den
Belgischen Bezirksverein.

Dr. W. Ackermann für den Berliner
Bezirksverein.

Prof. Dr. M. Freund für den Frank-
furter Bezirksverein.

Dr. Ad. Langfurth und G. Zebel für
den Hamburger Bezirksverein.

Director F. J. Weineck für den Han-
noverschen Bezirksverein.

Dr. E. A. Merck für den Oberrheinischen
Bezirksverein.

Director Edm. Jensch für den Ober-
schlesischen Bezirksverein.

Dr. A. Goldschmidt für den Rheini-
schen Bezirksverein.

Dr. K. Goldschmidt für den Rheinisch-
Westfälischen Bezirksverein.

Apotheker W. Steffen für den Bezirks-
verein an der Saar.

Dr. E. Erdmann für den Sachsen-An-
haltischen Bezirksverein.

Prof. Dr. E. von Cochenhausen für
den Sachsen-Thüringischen Bezirksverein.

Prof. Dr. M. Philip für den Würtem-
bergischen Bezirksverein.

Der Vorsitzende, Hofrath Dr. H. Caro,
eröffnet die Sitzung um 12^{3/4} Uhr, heisst
die anwesenden Mitglieder des Vorstands-
rathes im Namen des Vorstandes herzlich
willkommen und constatirt, dass die Ein-

ladungen zu der Versammlung und die Tages-
ordnung derselben an die Vertreter der Be-
zirksvereine und deren Stellvertreter recht-
zeitig versandt worden seien.

Der Vorsitzende verliest sodann die
auf die Versammlungen des Gesammtvor-
standes bezüglichen Satzungsbestimmungen
(Satz 13a und e).

Während der Vertheilung des gedruckt
vorliegenden Geschäftsberichtes werden die
Namen der stimmberechtigten Vertreter der
Bezirksvereine festgestellt.

Der Vorsitzende begrüsst noch beson-
ders die Vertreter der seit der Darmstädter
Hauptversammlung neu begründeten Bezirks-
vereine:

die Herren Dr. E. A. Merck (Oberrhein),
Prof. Dr. J. Bredt (Aachen) und Director
Konr. Francke (Belgien).

Die Vertreter der älteren Bezirksvereine
erheben sich zum Zeichen des Grusses und
Willkommens von den Sitzen.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung
eingetreten.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Vereinsjahr 1898.

Der Geschäftsführer, Herr Director
Lüty, verliest den Geschäftsbericht wie folgt:

„Die Entwicklung des Vereins ist im
Jahre 1898 eine sehr zufriedenstellende ge-
wesen, indem sowohl die Zahl der Bezirks-
vereine, wie auch die der Mitglieder in nicht
erwarteter Weise zugenommen hat. Die unter-
nommenen Arbeiten hatten einen gedeihlichen
Fortgang, neue Aufgaben traten an den Ver-
ein heran und das Vereinsleben blühte in
den Bezirksvereinen.“

Die Gesammtmitgliederzahl betrug am

1. Januar 1898	1898
----------------	------

Neugemeldet wurden vom 1. Januar bis	
31. December 1898	467

Zusammen	1860
----------	------

Ausgeschieden sind:	
a) Ausgeschlossen	1
b) Gestorben	14
c) Ausgetreten	64

79

Daher Mitgliederbestand am 1. Januar 1899	1781
-------------------------------------------	------

77

Seit dem 1. Januar 1899 hat aber ein weiteres erfreuliches Wachsen des Vereins stattgefunden, indem zu obigen 1781 Mitgliedern 227 neue hinzutrat, während 5 gestorben und 36 ausgetreten sind. Der Verein zählte daher am 10. Mai 1907 Mitglieder.

Die rege Thätigkeit in fast allen Bezirksvereinen, die Neugründung von 3 weiteren Vereinen seit der letzten Hauptversammlung, nämlich der Vereine „Oberrhein, Aachen und Belgien“ und insbesondere die Umgestaltung der Vereinszeitschrift haben dazu beigetragen, die erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl herbeizuführen.

Schon gelegentlich der unvergesslichen Hauptversammlung in Darmstadt trat eine Anzahl von Mitgliedern zusammen, um über die Gründung eines Bezirksvereins in Darmstadt, Mannheim und Karlsruhe zu berathen. Am 15. December 1898 wurde der Bezirksverein Oberrhein mit etwa 60 Mitgliedern gegründet, gegliedert in die Ortsgruppen Darmstadt, Mannheim und Karlsruhe. Der Verein zählt zur Zeit über 100 Mitglieder.

Die Chemische Gesellschaft zu Aachen beschloss in ihrer Sitzung vom 23. Februar 1899 den Anschluss an den Verein deutscher Chemiker. Am 15. März 1899 constituirte sich infolgedessen der Bezirksverein Aachen, welchem zur Zeit 35 Mitglieder angehören.

Die zahlreichen im Königreich Belgien lebenden deutschen Chemiker empfanden schon seit langer Zeit das Fehlen des nationalen Bandes. Auf Anregung des Herrn Konrad Francke, Namur fand am 25. März 1899 in Brüssel eine Versammlung statt, bei welcher beschlossen wurde, einen die deutschen und deutschempfindenden Chemiker Belgiens umfassenden Verein im Anschluss an den Verein deutscher Chemiker zu gründen. Am 8. April fand sodann in Antwerpen die constituirende Versammlung statt. Der Verein zählt zur Zeit 45 Mitglieder.

Wir haben die Freude, die Vertreter der obengenannten Bezirksvereine zum ersten Mal in unserer Mitte willkommen zu heissen und rufen ihnen für das fernere Gedeihen ihrer Vereine und für unsere gemeinsamen Arbeiten ein kräftiges „Glück auf“ entgegen.

In den Bezirksvereinen wurde ernstlich gearbeitet, wie dies aus den in der Vereinszeitschrift veröffentlichten Sitzungsberichten hervorgeht. Aus den Jahresberichten, welche die Bezirksvereine gemäss dem Beschluss der Hauptversammlung in Halle dem Vorstande erstatteten, seien die folgenden Daten besonders hervorgehoben.

Der Berliner Bezirksverein hat sich auch im abgelaufenen Jahre in guter Weise

weiter entwickelt, so dass seine Mitgliederzahl zur Zeit fast das fünfte Hundert erreicht hat. Der Verein gründete ein Lesezimmer, in welchem an bestimmten Tagen für die Mitglieder eine grosse Zahl von wissenschaftlichen und technischen Zeitschriften ausliegt. Der Vorstand trat zu 12 Sitzungen zusammen. Im Vereine wurden an 12 Abenden 13 Vorträge gehalten, auch fanden 13 Besichtigungen statt. Die Mitgliederliste erschien als Chemikertaschenbuch wesentlich verbessert in zweiter Auflage im Anfang des Monats Januar 1899. Zum ersten Male erhebt der Verein in diesem Jahre einen besonderen Beitrag.

Der Frankfurter Bezirksverein hielt 8 Vorstandssitzungen und 7 Monatsversammlungen ab, worunter sich eine Wanderversammlung in Höchst befand. Die Zahl der wissenschaftlichen Vorträge betrug 6. Die Zahl der Mitglieder hat sich abermals vergrössert. Der günstige Stand der Kasse gestattet einen Theil der Einnahmen zur Gewinnung hervorragender Redner zu verwenden.

Der Hamburger Bezirksverein hat in Gemeinschaft mit dem dortigen Chemikerverein fleissig gearbeitet. Bei Beginn des Jahres zählte der Verein 60 ordentliche Mitglieder, bei Schluss des Jahres dagegen 67. Der Verein hat es unternommen, mit dem Chemikerverein einen wissenschaftlichen Katalog sämmtlicher in Hamburger Büchersammlungen befindlicher Fachschriften herauszugeben. Im Laufe des Jahres wurden 1 Vorstandssitzung, 4 geschäftliche und 6 wissenschaftliche Sitzungen mit 6 Vorträgen abgehalten.

Der Hannoversche Bezirksverein hat seinen Mitgliederbestand wesentlich erhöht und das erste Hundert überschritten. Es wurden 7 Vorträge an 11 Sitzungsabenden gehalten, während ausserdem 8 Besichtigungen und 2 gesellige Zusammenkünfte stattfanden.

Der Oberschlesische Bezirksverein hat trotz der Vorarbeiten für die diesjährige Hauptversammlung nicht vergessen, seinen Mitgliedern durch Vorträge und gesellige Zusammenkünfte Anregung zu geben. Es wurden 5 Versammlungen mit 3 Vorträgen und 3 Besichtigungen gehalten, auch fanden 2 gesellige Zusammenkünfte und 10 Vorstandssitzungen statt. Der Verein zählt zur Zeit 142 Mitglieder.

Der Rheinische Bezirksverein hat mit 155 ordentlichen und 6 ausserordentlichen Mitgliedern den Bestand des Vorjahres überschritten, trotzdem durch Bildung des Aachener Bezirksvereines eine Anzahl von Mitgliedern ausgeschieden ist. Der Verein hielt 3 grössere Wanderversammlungen in Köln, Bonn und Düsseldorf ab, verbunden mit

Vorträgen und Demonstrationen. Die Kölner Versammlung, auf welcher das Linde'sche Verfahren zur Herstellung flüssiger Luft vorgeführt wurde, war sogar von 600 Personen besucht.

Der Rheinisch-Westfälische Bezirksverein hat durch rege Agitation und lebhafte Thätigkeit in Versammlungen seinen Mitgliederbestand wesentlich erhöht. Der Verein hielt im Laufe des Jahres 8 Versammlungen ab, davon eine im Mai gemeinschaftlich mit dem Bezirksverein deutscher Ingenieure an der niederer Ruhr und eine im December mit der rheinischen Localabteilung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands. Gelegentlich dieser Versammlungen wurden 8 Vorträge gehalten.

Der Bezirksverein an der Saar hielt sich auf gleichem Mitgliederstande wie im vorigen Jahre. Der Verein hielt drei Versammlungen ab, bei welchen grössere Vorträge nicht gehalten wurden. Die Verhandlungen drehten sich um die Eingänge vom Vorstande des Hauptvereins und um Angelegenheiten rein localer Natur.

Der Bezirksverein für Sachsen und Anhalt hat ständig seine Mitgliederzahl vermehrt, so dass jetzt etwa 200 Mitglieder ihm angehören. Ausser den Wanderversammlungen finden monatlich gesellige Zusammenkünfte in Halle statt, welche sich eines regen Besuches erfreuen. Der Verein legt grossen Werth auf gediegene Vorträge und hat in diesen das beste Mittel zur Bekämpfung der Vereinsmüdigkeit gefunden. Es haben 4 Wanderversammlungen stattgefunden, während der Vorstand 6 Sitzungen abhielt.

Der Bezirksverein für Sachsen und Thüringen trat am 15. März 1898 mit 60 Mitgliedern ins Leben, während nunmehr 104 Mitglieder dem Vereine angehören. Es wurden 5 Wanderversammlungen abgehalten, wobei neben 7 Vorträgen 3 Besichtigungen den Mitgliedern Belehrung boten.

Der Württembergische Bezirksverein hat annähernd den gleichen Mitgliederbestand gehalten wie im Vorjahr. Neben 3 Vorstandssitzungen fanden 8 ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche statt, auch ein geselliger Ausflug. Mit 25 Vorträgen im letzten Vereinsjahre dürfte der Verein wohl die grösste Zahl erreicht haben gegenüber den übrigen Bezirksvereinen.

Leider hat der Verein im vergangenen Jahre die folgenden 14 Mitglieder durch den Tod verloren:

Ed. Saarburger, Hemelingen,
Dr. Rud. Bücking, Krefeld,
Prof. Dr. H. Kämmerer, Nürnberg,

Dr. Ferd. Hurter, Widnes (England),
Dr. Otto Prinz, Sesto Fiorentine (Italien),
Dr. Reinh. Klopsch, Kunigunde-weiche,
Dr. A. Berlien, Altona,
Dr. F. Ganter, Heilbronn,
Dr. F. Salomon, Essen a. d. Ruhr,
Prof. Dr. E. Geissler, Dresden.
Dr. Bernhard Ciani, Düsseldorf,
Otto Nithack, Ida-Marienhütte bei Saarau,
Ed. Rohdich, Gleiwitz,
Robert Henking, Heidelberg.

Seit dem 1. Januar 1899 starben weitere 5 Mitglieder:

O. Konary jun., Berlin N. 6.
Prof. Dr. M. Müller, Braunschweig,
Geh. Commerzienrath Wilh. Merck,
Darmstadt,
Dr. G. Neuhöffer, M.-Gladbach,
Prof. Arved Walter, Kattowitz.

Von den 1967 Mitgliedern des Vereins gehören 1721 den Bezirksvereinen an und vertheilen sich auf dieselben nach den Angaben des Mitgliederverzeichnisses und ergänzt bis zum 10. Mai wie folgt:

Aachen	35
Belgien	45
Berlin	466
Frankfurt	120
Hamburg	70
Haunover	107
Oberrhein	104
Oberschlesien	142
Rheinland	160
Rheinland-Westfalen	90
Saar	22
Sachsen und Anhalt	191
Sachsen und Thüringen	104
Württemberg	65

Die Zahl der Mitglieder in Bezirksvereinen beträgt also 87,5 Proc. der Totalmitgliederzahl und ist gegen das Vorjahr gestiegen.

Der Rechnungsabschluss vom 31. Dec. 1898 weist einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von M. 590,50 auf, wodurch sich das Vereinsvermögen auf M. 24 812,38 erhöht hat. Das Vereinsvermögen ist in mündelsicherem Papieren gemäss der beifolgenden Aufstellung angelegt und beim Comptoir für Werthpapiere bei der deutschen Reichsbank in Berlin hinterlegt.

Die Beteiligung der Vereinsmitglieder an den ihnen durch den Verein gebotenen wirthschaftlichen Vortheilen war eine gute. Im Jahre 1897 wurden bei der Lebensversicherungs- und Ersparniss-Bank in Stuttgart auf Grund des bestehenden Vertrages 21 Po-

licen mit 304 000 M. Versicherungssumme ausgefertigt. Der Gesammtzugang unter dem alten Vertrage in der Zeit von 1884 bis 1893 hatte 15 Policen mit 152 500 M. betragen, der Zugang von 1894 bis 1898 unter dem neuen Vertrage dagegen 88 Policen mit 1 318 500 M.

Mit der Frankfurter Unfallversicherungs-Aktion-Gesellschaft wurden in 1898 12 Versicherungen mit zusammen 166 000 M. für Todesfall und 367 000 M. für Invalidität abgeschlossen gegen 75 Versicherungen in den Jahren 1894 bis 1897. Immerhin wäre zu wünschen, dass die Mitglieder in weiterem Umfange von den gebotenen Vergünstigungen Gebrauch machen.

Die von der Hauptversammlung in Darmstadt dem Vorstande überwiesenen Aufgaben wurden in folgender Weise erledigt.

Dem zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannten Geheimrath, Prof. Dr. R. Bunsen, Excellenz wurde diese Ernennung durch den Vorsitzenden persönlich mitgetheilt.

Die von der Hauptversammlung beschlossenen Resolutionen betreffend die Extraordinariate für technische Chemie und das Staatsexamen für Chemiker wurden der deutschen Reichsregierung und den Regierungen der Bundesstaaten mit Anschreiben übermittelt.

Der Vertrag mit der Firma Julius Springer, durch welchen der Verein Mitinhaber der Zeitschrift wurde, wurde in der Vorstandssitzung in Berlin vom 29. September endgültig redigirt und unterzeichnet. Für den wirthschaftlich-gewerblichen Theil der Zeitschrift wurde als Redacteur Dr. L. Wenghöffer gewonnen und durch ihn die schon im vorigen Jahre durch die Vereinsmittheilungen begonnene inhaltliche Erweiterung der Zeitschrift seit dem ersten Januar dieses Jahres nach der wirthschaftlich-gewerblichen Seite durchgeführt.

Aus dem Vertragsverhältniss des Vereins mit der Firma Julius Springer erwuchs für 1898 ein Gewinnanteil von 2912,06 M.

Die Frage der Gebührenordnung gab Veranlassung zu neuen Erhebungen und Discussionen in den Bezirksvereinen, deren Resultat Ihnen in einer Resolution vorgelegt werden wird.

Die Frage der Stellenvermittlung fand reges Interesse bei den Bezirksvereinen, welche bemüht waren, durch mannigfache Vorschläge die Angelegenheit zu fördern. Auch hier schlägt Ihnen der Vorstand einen Beschluss zur definitiven Regelung der Frage vor.

Durch Schreiben des Kaiserl. Gesundheitsamtes wurde der Verein aufgefordert, Stellung zu nehmen zu der von einer Commission

der deutschen chemischen Gesellschaft vorgeschlagenen Atomgewichtstabelle auf der Basis von Sauerstoff = 16. Die bei den Bezirksvereinen angeregte Discussion der Frage war eine äusserst gründliche und lebhafte und hat dazu geführt, dass der Vorstand Ihnen vorschlägt, eine Resolution anzunehmen, durch welche der Verein sich mit den Grundsätzen der deutschen chemischen Gesellschaft einverstanden erklärt und eintritt für eine allgemein gültige Atomgewichtstabelle.

Der Vorstand hat im abgelaufenen Jahre ausser der Vorstandssitzung vor der Hauptversammlung in Darmstadt noch eine Sitzung in Berlin abgehalten in der Zeit vom 29. September bis 2. October.

Die Hauptaufgabe dieser Sitzung war die definitive Redigirung des Vertrages mit der Firma Julius Springer und die Regelung der Verhältnisse der Vereinszeitschrift.

An die Stelle oftmaliger Vorstandssitzungen ist ein äusserst lebhafter schriftlicher Verkehr des Vorstandes getreten, dessen Ergebnisse in geordneter und übersichtlicher Form ein bleibender Bestandtheil der Vereinsarbeit werden und späteren Arbeiten zur Grundlage dienen sollen."

Vorsitzender: Ehe wir in eine Discussion des eben verlesenen Geschäftsberichtes eintreten, bitte ich Sie, zum Zeichen unserer Trauer über die im verflossenen Jahre dahingeschiedenen Vereinsmitglieder sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich eröffne jetzt die Discussion über den Geschäftsbericht. —

Dr. K. Goldschmidt stellt fest, dass an der in dem Geschäftsbericht erwähnten gemeinschaftlichen Versammlung des rheinisch-westfälischen Bezirksvereins mit der rheinischen Localabtheilung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands auch der rheinische Bezirksverein betheiligt war.

Der Vorsitzende weist in Erläuterung des Geschäftsberichtes darauf hin, dass durch die darin in kurzem Auszug wiedergegebenen Berichte über die Thätigkeit der Bezirksvereine dem auf die Veröffentlichung dieser Berichte bezüglichen Beschlusse der Hauptversammlung in Halle 1896 Genüge geleistet werde.

Die Bezeichnung des jüngsten Bezirksvereins, welcher in Belgien gegründet worden sei, habe Schwierigkeiten bereitet. Da es Bedenken erregt habe, von einem belgischen Bezirksverein deutscher Chemiker zu sprechen, so habe sich der belgische Verein den Namen „Zweigverein“ beigelegt. Nun kennen aber die Satzungen des Haupt-

vereins nur Bezirksvereine. Der Vorstand habe daher, als er den Satzungsentwurf des belgischen Vereins zu prüfen hatte, die Genehmigung der vorgeschlagenen Benennung des Vereins als Zweigverein von der Zustimmung der Versammlung des Gesamtvorstandes in Königshütte abhängig gemacht.

Director Francke führt aus, dass bei der Gründung des belgischen Vereins die Bezeichnung „Bezirksverein“ auch aus dem Grunde beanstandet worden sei, weil der Name ein zu enges Abhängigkeitsverhältniss auszudrücken scheine. Redner weist darauf hin, dass es im Interesse des Gesamtvereins liege, die in Belgien aufgetretenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, da für ähnliche Gründungen im Auslande, namentlich in Österreich und der Schweiz, ein günstiger Boden vorhanden sei. Es empfehle sich daher, im Wege einer Satzungsänderung festzustellen, wie die Benennung und die Stellung der ausländischen Bezirksvereine künftig beschaffen sein solle. Nur dadurch könne vermieden werden, dass in einzelnen Ländern, z. B. in Belgien, mehrere Chemikervereinigungen deutscher Zunge entstehen, wodurch sicherlich nicht das Interesse des Hauptvereins gefördert werde. Im Übrigen habe der belgische Verein beschlossen, sich vollständig den Beschlüssen der heutigen Versammlung zu fügen und auf die Bezeichnung nicht gerade ein allzu grosses Gewicht zu legen.

Dr. K. Goldschmidt glaubt, dass die Bedenken, welche der jetzige Name hervorruft, sich durch die Bezeichnung „Belgischer Zweigverein, Bezirksverein des Vereins deutscher Chemiker“ heben lassen. Dagegen läge kein Grund vor, den ausländischen Bezirksvereinen eine andere Stellung einzuräumen als den deutschen Vereinen. Jedenfalls würde dies eine Satzungsänderung erforderlich machen, die man heute nicht vornehmen könne.

Director K. Francke hat lediglich die Frage einer zweckentsprechenden Satzungsänderung anregen wollen; von den Satzungen des Hauptvereins gebe beispielsweise die Bestimmung zu Bedenken Anlass, dass der Vorsitzende die Gesellschaft nach innen und aussen vertritt. Es müsse den ausserdeutschen Bezirksvereinen in diesem Punkte etwas mehr Bewegungsfreiheit gegeben werden, sonst würde es z. B. dem belgischen Vereine unmöglich sein, mit anderen belgischen Vereinen direct zu verkehren, da dies immer durch den Vorstand des Hauptvereins geschehen müsse.

Geb. Rath Volhard glaubt, dass es ausschliesslich eine Frage der Zweckmässig-

keit sei, zu prüfen, ob den auswärtigen Vereinen eine grössere Selbständigkeit zu gewähren sei. An und für sich würde es wohl keinen Anstand haben, die jetzige Satzungsbestimmung so weit zu beschränken, dass die auswärtigen Vereine ihre Interessen nach aussen selbst vertreten könnten, vorausgesetzt, dass sie sich vorher mit dem Gesamtverein darüber benähmen; doch bedürfe die Frage noch einer reiflichen Prüfung; er persönlich sei sich noch nicht klar, in welcher Weise es für den Gesamtverein zweckmässig sei, hier Stellung zu nehmen.

Dr. C. Duisberg bemerkt, dass nach § 21 der Satzungen die Bezirksvereine mit der Vertretung ihrer Interessen nicht selbstständig vorgehen dürfen. Der Verein müsse stets nach Aussen als ein geschlossenes Ganze auftreten. Er möchte warnen, dass, wenn überhaupt ausländische Bezirksvereine gegründet werden sollen, man die Satzungen ändere durch die Einfügung des Begriffes der Zweigvereine. Wenn in Belgien zwei oder drei Bezirksvereine entstehen sollten, so sei dies keineswegs als ein Unglück zu betrachten; dieselben könnten sich unter einander verständigen und eine Gesamtgruppe bilden.

W. Steffen schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an; die Gefahr einer Zersplitterung in Belgien sei am besten dadurch zu vermeiden, dass nur ein einziger Bezirksverein anerkannt werde.

Dr. W. Ackermann glaubt nicht, dass die von Dr. Duisberg befürchteten Schwierigkeiten bestehen. In den Satzungen des belgischen Vereins heisse es im ersten Absatz, dass der Verein die Satzungen des Hauptvereins anerkenne, mithin auch den § 21, dem man so grosses Gewicht beilege. Es sei daher gleichgültig, ob der Verein sich Zweigverein oder Bezirksverein nenne.

Der Vorsitzende bestätigt den vom Vorredner angeführten Wortlaut der Satzungen des belgischen Vereins und glaubt nicht, dass bei dem eben erst ins Leben getretenen Vereine bereits solche Missstände sich herausgestellt haben könnten, dass er sich eine Sonderstellung im Hauptvereine sichern müsste. Man möge es einmal versuchen, vollständig als Bezirksverein in dem grossen Vereine aufzugehen und alles andere an sich heranzkommen zu lassen. Wenn sich in Belgien das Bedürfniss zur Bildung weiterer Vereine herausstelle, könnte man vielleicht Ortsgruppen bilden, ähnlich wie es im oberrheinischen Bezirksvereine der Fall sei.

Director K. Francke erklärt sich mit der von dem Vorsitzenden und Prof. Dr. F. Fischer befürworteten Bezeichnung:

„Verein deutscher Chemiker,
Bezirksverein für Belgien“
einverstanden.

Der Vorsitzende beglückwünscht den belgischen Verein zu dieser Erklärung und heisst den Neugetauften im Schoosse des Gesamtvereins nochmals herzlich willkommen.

Der Vorsitzende stellt sodann das Stimmenverhältniss für die anwesenden Vertreter der Bezirksvereine, wie folgt, fest:

	Mitglieder	Stimme
Aachen	hat bei	35
Belgien		45
Berlin		466
Frankfurt		120
Hamburg		70
Hannover		107
Oberrhein		104
Oberschlesien		142
Rheinland		160
Rheinland-Westfalen		90
Bezirksverein a. d. Saar		22
Sachsen und Anhalt		191
Sachsen und Thüringen		104
Württemberg		65

Der engere Vorstand stimmt mit je einer Stimme pro Mitglied, so dass bei Abstimmungen im Ganzen 30 Stimmen in Betracht kommen.

Director Fr. Lüty verliest sodann als Ergänzung des Geschäftsberichtes einen Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle im Jahre 1898, aus welchem die folgenden Mittheilungen erwähnenswerth scheinen:

„Die Arbeiten der Geschäftsstelle erreichten schon im ersten Jahre einen Umfang, wie er bei der Begründung derselben nicht erwartet wurde. Die Mitglieder des Vereins gewöhnen sich immer mehr daran, Wohnungs- und Aufenthaltswechsel dem Geschäftsführer rechtzeitig zu melden und somit dazu beizutragen, dass eine regelmässige Zusendung der Vereinszeitschrift sich dauernd ermöglichen lässt. Auch darf es ausgesprochen werden, dass im laufenden Jahre die Beiträge pünktlicher eingehen als im vergangenen Geschäftsjahre.“

Im Auftrage des Vorstandes hat die Geschäftsstelle die Eingaben an den Reichskanzler und die Ministerien der Bundesstaaten mit den Resolutionen der Hauptversammlung in Darmstadt am 20. November 1898 gesandt.

Die Bezirksvereine wurden aufgefordert, sich mit dem Schlussbericht der Berliner Commission für Stellenvermittlung zu befassen und darüber zu berichten.

In gleicher Weise forderte die Geschäftsstelle die Bezirksvereine auf, sich mit den

Fragen der Gebührenordnung und der einheitlichen Atomgewichte zu beschäftigen und die Beschlüsse und Berichte einzusenden.

Der Umfang der Thätigkeit der Geschäftsstelle hat ständig zugenommen, wie sich aus den folgenden Zahlen ergibt:

	Ein-gänge	Aus-gänge	Total
1. April bis 30. Juni 1898	482	402	884
1. Juli bis 30. Sep. 1898	371	218	589
1. Oct. bis 31. Dec. 1898	605	511	1116
1. Jan. bis 31. März 1899	736	530	1266
1. April bis 30. April 1899	320	380	700

Infolgedessen mussten weitere Hülfskräfte herangezogen werden, um eine möglichst prompte Erledigung der Geschäfte zu ermöglichen.“

Eine Reihe weiterer Gegenstände, die in dem gedruckten Geschäftsbericht erwähnt sind, wie der Rechnungsabschluss, die Gebührenordnung u. s. w. bilden besondere Nummern der Tagesordnung.

Der Geschäftsbericht wird hierauf von dem Vorstandsrathe genehmigt. Herr Director F. J. Weineck erklärt sich bereit, in der Hauptversammlung den Antrag auf Entlastung des Vorstandes zu stellen.

2. Jahresrechnung für 1898, Bericht der Rechnungsprüfer.

Gemäss Satz 15 b wird die Jahresrechnung gedruckt vorgelegt.

Director F. Lüty trägt die einzelnen Posten vor und gibt dazu kurze Erläuterungen. Der Steigerung der Mitgliederzahl entsprechend, haben sich die Einnahmen gehoben, es seien aber auch die Ausgaben für die zum ersten Mal als Wochenschrift erschienene Vereinszeitschrift gestiegen, ferner die Rückvergütungen an die Bezirksvereine gemäss § 7. Dennoch sei es möglich gewesen, die Kosten der Geschäftsführung aus den Überschüssen zu decken und noch den Betrag von 590,50 M. dem Vereinsvermögen zuzuführen. Der Zinsgenuss des Vereins sei durch die Anlage des Vereinsvermögens in mündelsicheren Werthpapieren auf 1056 M. gestiegen.

Für „Mittheilungen aus dem Verein deutscher Chemiker“, die nach dem Beschluss der Vorstandssitzung vom 17. December 1897 in die Vereinszeitschrift aufgenommen wurden, seien 426 M. Honorar gezahlt worden. Die Kosten der Vorstands- und Ausschusssitzungen seien mit 1230 M. wesentlich hinter dem Voranschlage zurückgeblieben, während die Ausgaben für die Hauptversammlung mit M. 1163 statt der ausgeworfenen 800 M. jetzt wesentlich höher erscheinen als in den Vorjahren, weil infolge der verbesserten Buchführung alle

Abrechnung

des Vereins deutscher Chemiker für das Jahr 1898 im Vergleich zur Abrechnung 1897 und dem Haushaltungsplan 1898.

Einnahmen	1897			1898			Haushalt.- Plan 1898	Ausgaben	1897			1898			Haushalt.- Plan 1898
	M	,	S	M	,	S			M	,	S	M	,	S	
Beiträge d. Mitglieder	26	767	17	34	612	26	28 000	Zeitschrift, geliefert an Mitglieder	13	909	81	20	805	—	17 500
Zinsen d. Anlagen u. des Conto-Corrents	690	48	—	1 056	15	—	—	Zuschuss zur Redaction	1 800	—	—	1 800	—	1 800	—
								Mittheilungen aus dem Verein deutscher Chemiker	—	—	426	85	—	—	
								2 Gratisexemplare der Vereins- zeitschrift	—	—	25	—	—	—	
								Vorstands- und Ausschusssitzungen Zuschüsse an die Bezirksvereine . . .	1 568	90	1 230	30	2 600	—	
								Kosten der Hauptversammlung	2 760	—	4 221	30	3 000	—	
								a) Zuschuss M. 600,—	800	—	—	800	—	—	
								b) Drucksachen, Ste- nogr. u.s.w.	563,20	—	—	1 163	20	—	—
								Bureaubedürfnisse des Vorstandes Mitglieder - Verzeichniss, Druck- sachen und Versand	932	77	258	01	600	—	
								Geschäftsführung: Springer, Porto u. Drucksachen für Einziehen der Beiträge	230	78	362	63	—	—	
								Vergütung für Einziehen der Beiträge	300	—	300	—	—	—	
								Geschäftsführung incl. Bureau	—	—	2 688	52	—	—	
								Schreibmaschine und Mimeograph Unvorhergesehene Fälle	—	—	516	10	—	—	
								Überschuss	65,55	—	625	30	2 300	—	
									5 089	84	590	50	—	—	
									27 457	65	35 668	41	28 600	—	

Vereinsvermögen.

	1897	ult. December Bestand	Zugang 1898													M	S
																24 221	88
																590	50
																24 812	38

Anlage, gemäss den effectiv gezahlten Werthen.

Courswerth
10. 5. 99.

M		M	,	S	M	,	S	M	,	S
3 000	3 proc. deutsche Reichsanleihe	2 922	15	—	2 763	—	—			—
10 000	3 1/2 proc. deutsche Reichsanleihe	10 410	20	—	10 080	—	—			—
6 000	3 1/2 proc. westfälische Provinzial-Anleihe	6 072	55	—	5 838	—	—			—
6 000	3 1/2 proc. preussische Central-Boden-Credit	6 000	55	—	5 820	—	—			—
25 000		25 405	45	—	24 501	—	—			—

die Hauptversammlung betreffenden Ausgaben hier verrechnet werden, welche früher unter anderen Positionen erschienen. Die Jahresrechnung sei von den beiden hierzu ernannten Rechnungsprüfern für richtig befunden worden, deren Unterschriften unter dem Abrechnungsconto vorlägen.

Der Anregung des Herrn Directors Göpner vom vorigen Jahre folgend, sei die Jahresrechnung in übersichtlicher Form unter gleichzeitiger Aufführung der entsprechenden Zahlen des Abschlusses für 1897 und des Haushaltungsplanes für 1898 aufgestellt worden. Die Anlage des Vereinsvermögens zeige den Courswerth der Effecten vom 10. Mai a. c. Das gesammte Vereinsvermögen

ruhe bei der deutschen Reichsbank in Berlin.

Bemerkungen zu der Jahresrechnung für 1898 werden nicht gemacht.

Geh. Rath Volhard spricht dem Geschäftsführer für die verbesserte Gestaltung der Abrechnung und die übersichtliche Form der Buchführung den Dank des Gesamtvorstandes aus.

Director F. J. Weineck wird in der Hauptversammlung den Antrag auf Entlastung der Kassenführung stellen.

3. Haushaltungsplan für 1900.

Gemäss Satz 15 b wird der Haushaltungs voranschlag gedruckt vorgelegt.

Haushaltungs-Plan

des Vereins deutscher Chemiker für das Jahr 1900.

	M.	s	M.	s
2050 Mitglieder à 20 M.	41 000	-	Zeitschrift für 2050 Mitglieder à 12,50 M.	25 625
Zinsen des Vereinsvermögens	860	-	Zeitschrift für den akad. Chemiker-Verein Berlin	12 50
Zinsen des Conto-Corrents	350	-	Zeitschrift für den österreich. Chemiker-Verein Wien	12 50
			Beitrag zum deutschen Haftpflichtschutzverband	25
			Beitrag zum internat. Verb. für Materialprüf. d. T.	20
			Internationaler Congress pro 1900	300
			Vorstands- u. Ausschusssitzungen (Durchschn. v. 5 J.)	2 000
			Rückvergütung an Bezirksvereine (1800 Mitglieder)	5 400
			Zuschuss zur Hauptversammlung 1900 M. 600,-	
			Stenograph	300,-
			Drucks. wie Etat, Abrechn., Sonderabz.	300,-
			Bureaubedürfnisse des Vorstandes	1 200
			Drucks., Kosten des Mitgliederverz.	1 000
			Satzungen, Eingaben, Berichte u.s.w.	800
			Geschäftsführung:	
			Drucks. u. Porti für Einzieh. d. Beiträge	M. 400,-
			Vergütung f. d. Einziehen d. Beiträge	300,-
			Geschäftsführer incl. Bureukosten	3500,-
			Für unvorhergesehene Fälle und zur Verfügung	4 200
			des Vorstandes	1 615
	42 210			42 210

Director F. Lüty erläutert eingehend die einzelnen Zahlen. Es seien auf Grund des seitherigen Wachstums des Vereins die Einnahmen aus den Beiträgen von 2050 Mitgliedern eingestellt; höher zu gehen möchte er nicht ratthen, da sich ja nicht voraussehen lasse, ob das bisherige erfreuliche Wachsen des Vereins noch weiter anhalte.

Director K. Francke fragt an, in welcher Weise über den aus dem Vertrage mit Springer erwachsenen Gewinn verfügt werden solle.

Der Vorsitzende erwidert, dass dieser Punkt bei dem Berichte über die Zeitschrift erledigt werden würde.

Director Lüty gibt sodann noch eine Übersicht, wie sich die einzelnen Positionen des Budgets seit 1891 gestaltet haben.

Einwendungen gegen den Voranschlag werden nicht erhoben; die Versammlung geht daher zur folgenden Position der Tagesordnung über.

4. Wahl eines Ehrenmitgliedes.

Der Vorsitzende schlägt namens des Vorstandes vor, Herrn Geheimen Bergrath Prof. Dr. Clemens Winkler zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen. Der Vorschlag wird ohne Debatte unter lebhafter Zustimmung genehmigt.

5. Vorstandswahlen.

W. Steffen schlägt vor, den ausscheidenden Prof. Dr. F. Fischer der Hauptversammlung zur Wiederwahl vorzuschlagen; die Versammlung stimmt einhellig zu.

6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern.

Die Herren M. Engelcke und A. Kobe sollen ersucht werden, auch für das nächste Jahr die Rechnungsprüfung zu übernehmen.

7. Feststellung von Ort und Zeit für die Hauptversammlung 1900.

Der Vorsitzende theilt mit, dass der Bezirksverein Hannover eine herzliche Einladung zur Abhaltung der nächstjährigen Hauptversammlung in Hannover übersandt habe.

Unter lebhaftem Beifall wird beschlossen,
der Hauptversammlung Hannover als nächst-
jährigen Versammlungsort in Vorschlag zu
bringen.

8. Berichte des Vorstandes.

a) Vereinszeitschrift.

Der Vorsitzende berichtet über die gemäss dem Beschluss der vorjährigen Hauptversammlung dem Vorstande überwiesene redactionelle Fertigstellung des mit der Firma Julius Springer vereinbarten Associé-Vertrages, durch welchen der Verein in den hälftigen Mitbesitz der Zeitschrift für angewandte Chemie eingetreten ist. Die betreffenden Schlussverhandlungen haben unter Mitwirkung des Herrn Geh. Reg.-Rathes Prof. Dr. Delbrück stattgefunden. Der Vertrag wurde am 30. September vorigen Jahres unterzeichnet und ist auf zehn Jahre geschlossen mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1898 ab.

Die Umwandlung der Zeitschrift in eine Wochenschrift habe nicht die für den Anfang

befürchteten Verluste gebracht; die Wochenschrift habe vielmehr im ersten Jahre einen Reingewinn von 5824 M. abgeworfen, von dem die Hälfte dem Vereine zufalle. Der Vorstand schlage vor, diese Hälfte mit 2912 M. nicht dem Vereinsvermögen zuzuführen, sondern damit einen besonderen Reservefonds für die weitere Ausgestaltung der Zeitschrift zu begründen.

Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage ohne Debatte zu.

Der Vorsitzende berichtet weiter über die Verhältnisse der Redaction. Es sei aus dem Kreise der Vereinsmitglieder, besonders nachdrücklich auch von dem Berliner Bezirksvereine gewünscht worden, dass die Zeitschrift unter Beibehaltung ihres Charakters als eines wissenschaftlich technischen Blattes von hervorragender Stellung ihren Inhalt erweitern und ausdehnen solle auf Mittheilungen tagesgeschichtlicher Art, Mittheilungen aus dem Gebiete des Handels und des allgemeinen Wirtschaftslebens, des Patentwesens u. s. w. Da es Herrn Prof. Fischer unmöglich war, auch noch die Bearbeitung dieses ihm ferner liegenden Gebietes zu übernehmen, so habe man in Herrn Dr. Wenghöffer einen geeigneten Redacteur für diesen Theil des Blattes gefunden. Von den verfügbaren 24 Seiten des Heftes sind 20 für Herrn Prof. Fischer reservirt und vier der neugeschaffenen Abtheilung zugewiesen. Für diese letztere Abtheilung liege eine solche Fülle von Material vor, dass wohl an eine Erweiterung gedacht werden müsse.

Um demgegenüber eine Garantie zu bieten für die Aufrechterhaltung des wissenschaftlichen Charakters der Zeitschrift, halte der Vorstand für angezeigt, einen ständigen Redactionsausschuss zu ernennen, dessen Aufgabe es sein würde, sich mit der Zeitschrift zu beschäftigen, Vorschläge für die weitere Ausgestaltung derselben zu machen, auch für die Gewinnung von Mitarbeitern thätig zu sein, mit einem Worte, dem Vorstand mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Um den Verkehr mit dem Verleger und dem Redacteur schneller und wirksamer zu gestalten, habe man einem Mitgliede des Vorstandes die erste Entscheidung in allen Redactionsangelegenheiten eingeräumt, sodass also der ganze Vorstand nur im Falle einer Beschwerde oder einer besonders schwierigen Angelegenheit mit diesem Verkehr befasst werde. Herr Geh.-Rath Volhard habe sich bereit erklärt, dieses Ressort zu übernehmen.

Die Revision der von Julius Springer geführten Geschäftsbücher stehe dem Vorstand, wie in dem Vertrage ausdrücklich stipulirt,

jederzeit frei. Über die erste, am 13. V. a. c. vorgenommene Revision werde der Geschäftsführer berichten.

Director F. Lüty: Die Revision habe ergeben, dass für die Zeitschrift für angewandte Chemie seit dem 1. Januar 1898 eine besondere Buchführung eingerichtet worden sei. Es fanden sich sämtliche Posten gemäss den der Firma Springer ertheilten Originalrechnungen eingetragen, sowie die Porti und kleinen Ausgaben vollständig verbucht. Der Vorstand könne daher seine Anerkennung der Geschäftsführung der Firma Springer aussprechen.

Referent weist ferner darauf hin, dass die Zahl der Inserate in der Vereinszeitschrift noch nicht im richtigen Verhältniss stehe zu den Bemühungen, welche seitens der Firma Springer darauf verwendet werden, und bittet die Vertreter der Bezirksvereine, in diesen dahin zu wirken, dass die Vereinszeitschrift in höherem Maasse, als es bisher der Fall gewesen sei, von den Vereinsmitgliedern zu Insertionen benutzt werde. Sodann gibt er eine Reihe interessanter Zahlen über die Grösse des Reingewinns im Verhältniss zu den Inseraten aus den letzten 6 Jahren bekannt und betont zugleich, dass grössere Überschüsse auch eine bessere Ausstattung der Zeitschrift herbeiführen werden.

Hierauf wird noch ein kurzer Geschäftsbericht der Firma Springer über die Entwicklung des gemeinsamen Zeitschriftunternehmens zur Verlesung gebracht.

Der Vorsitzende macht gleichfalls auf die Wichtigkeit einer Steigerung der Einnahmen aus den Inseraten aufmerksam, indem er namentlich die unverhältnismässig günstigere Geschäftslage der Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure hervorhebt. Der Vorstand arbeite an der Besserung und Hebung der Vereinszeitschrift, müsse aber auch von den Mitgliedern des Vereins durch die Zuwendung von Inseraten unterstützt werden.

Dr. C. Duisberg schliesst sich diesem Appell an, glaubt aber darauf aufmerksam machen zu müssen, dass manche grosse Firmen, wie Fabriken von Farben und pharmaceutischen Producten, nur in solchen Blättern inseriren, welche von den Consumenten gelesen werden. Das Vorgehen gewisser Pressorgane dürfe die Vereinszeitschrift nicht nachahmen. Übrigens könne man einstweilen mit der Vermehrung der Inserate schon zufrieden sein, da man immer bedenken müsse, dass eine Zeitschrift zu ihrer Entwicklung auch Zeit bedürfe.

Dr. K. Goldschmidt meint, dass die Auftraggeber für Inserate sich namentlich für den wirtschaftlich-gewerblichen Theil

interessirten; man solle also diesen möglichst pflegen und erweitern.

Dr. W. Ackermann hebt besonders hervor, dass die wirthschaftlich-gewerbliche Abtheilung der Vereinszeitschrift auch im Berliner Bezirksverein Anerkennung gefunden habe.

W. Steffen hält es für die Pflicht des Vorstandsrathes, der seitherigen Redaction des Prof. Fischer für die erzielten Erfolge den Dank des Vereins auszusprechen.

Der Vorsitzende entnimmt aus dem Verlaufe der Discussion die erfreuliche That-sache, dass allseitig ein Fortschritt in der Herstellung der Vereinszeitschrift anerkannt werde; hierdurch werde der Vorstand ermuthigt, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten.

b) Staatsprüfung der Chemiker.

Dr. C. Duisberg referirt über diese Frage.

Auf der vorigen Hauptversammlung sei er in der Lage gewesen, sozusagen das Protokoll der Enquêtecommission, die im Reichsgesundheitsamt seinerzeit auf Antrag des Vereins deutscher Chemiker getagt habe, bekannt zu geben. Diese Commission habe im Wesentlichen alle Klagen, die der Verein bezüglich der Ausbildung der Chemiker vorgebracht habe, anerkannt; weder das heutige Diplomexamen, noch das Doctorexamen konnte man als genügend für den technischen Chemiker betrachten. Nur dem Endziel unserer Wünsche, dem Staatsexamen, versagte man vorerst die Anerkennung, weil inzwischen die Absichten des Vereins durchkreuzt worden waren durch die Begründung des Verbandes der Laboratoriumsvorstände. Es blieb daher der Staatsregierung nichts anderes übrig und auch für den Verein gilt dies heute, als abzuwarten, wie weit die bestehenden Schäden auf dem Wege der Privathülfe durch die Lehrer der Chemie abgestellt werden können. Die Einführung eines Zwischenexamens könne man nicht für ein genügendes Auskunfts-mittel halten. Auch viele Lehrer der Chemie ständen auf diesem Standpunkt; doch hätten sie sich selbstverständlich alle dem Verbande angeschlossen und examinirten entsprechend den Vorschriften des Verbandes. Es werde jedoch nur in Chemie examinirt, die Neben-fächer Physik und Mineralogie werden da-gegen ganz vernachlässigt, nach der Vor-bildung werde gar nicht gefragt.

In der auf der vorigen Hauptversammlung gefassten Resolution habe man die Gründung des Verbands mit Freude begrüßt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass durch ihn eine Besserung der Verhältnisse erzielt werde, dass man aber im Übrigen bezüglich der

Vorbildung, wie bezüglich des Diplom- und Doctorexamens an den früher aufgestellten Forderungen festhalten müsse.

Dem Auftrage der Hauptversammlung entsprechend habe sich der Vorstand unter Mittheilung dieser Resolution an den Reichskanzler und die Regierungen der verschiedenen Bundesstaaten gewendet. Das Anschreiben laute:

„Die chemische Industrie führt seit Jahren darüber Klage, dass die Chemiker sowohl an den Universitäten als an den technischen Hochschulen eine mangelhafte Ausbildung erhalten. Um der chemischen Industrie Deutschlands die jetzige Präponderanz über die aller anderen Länder dauernd zu erhalten, müsse, darüber sind ihre Vertreter einig, der Unterricht der studirenden Chemiker gründlicher und umfassender gestaltet werden. Der Verein deutscher Chemiker hat diesen Gegenstand wiederholt erörtert; auf Grund umfassender Enquêtes und Gutachten von wissenschaftlichen und technischen Autoritäten ist man schliesslich zu der Ansicht gekommen, dass die verlangte Besserung des chemischen Unterrichts am ehesten durch Einführung eines allgemeinen deutschen Staatsexamens für Chemiker zu erreichen sei. Dankbar wird anerkannt, dass die Bestrebungen des Vereins sowohl bei der Reichsregierung, als bei dem preussischen Kultusministerium wohlwollendes Entgegenkommen gefunden haben. Die von der Reichsregierung berufene Enquêtecommission hat die Mängel des dermaligen Zustandes anerkannt. Man hat gleichwohl von weiteren Schritten vorerst Abstand genommen, weil die Mehrzahl der Lehrer der Chemie an den deutschen Hochschulen einem Staatsexamen abgeneigt, die bessere Ausbildung der studirenden Chemiker durch ein privates Zwischen-examen und strengere Anforderungen bei Doctor- oder Diplomprüfungen sichern zu können glaubt. Dem Verein bleibt unter diesen Umständen nichts weiter übrig, als die Ergebnisse dieser Versuche abzuwarten, obwohl er selbst nach wie vor der Ansicht ist, dass man am schnellsten und besten durch Einführung eines Staatsexamens zum Ziele gelangen würde. Der Verein hat mich beauftragt, diesen seinen Standpunkt der Reichs-regierung und den Regierungen der Bundesstaaten darzulegen. Ich komme diesem Auftrage nach, indem ich mir erlaube, Ew. Excellenz die in der dies-

jährigen Hauptversammlung des Vereins zu Darmstadt einstimmig gefasste Resolution zu überreichen.“

Auf dieses Schreiben seien bisher nur von dem Königlich Sächsischen Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts zu Dresden, sowie von dem Grossherzoglichen Staatsministerium, Departement des Kultus, zu Weimar, Antworten eingegangen, welche wie folgt lauten:

Dresden, den 6. December 1898.

„Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, an welches die beiden von dem Verein deutscher Chemiker an den K. S. Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Eingaben vom 22. vorigen Monats, betreffend

- a) die Einführung eines allgemeinen Staatsexamens für technische Chemiker,
- b) die Errichtung von Extraordinariaten für allgemeine und speciell für technische Chemie an den Universitäten,

abgegeben worden sind, eröffnet dem genannten Verein die hierauf gefasste Entschließung in Folgendem:

zu a)

Die Frage der Einführung einer Staatsprüfung für technische Chemiker hat auch die K. S. Unterrichtsverwaltung, zuletzt aus Anlass einer Anfrage aus dem Reichsamt des Innern im Sommer dieses Jahres, beschäftigt. Dieselbe hat sich jedoch, wie dies auch dem Reichsamt des Innern im Juli dieses Jahres bekannt gegeben ist, nach eingehender Erwägung dahin schlüssig gemacht, dass zunächst das Ergebniss der in jüngster Zeit zur Verbesserung der für die Prüfung der Chemiker bestehenden Einrichtungen getroffenen und noch zu treffenden Maassnahmen abgewartet werden möchte, bevor zur Einrichtung einer Staatsprüfung für technische Chemiker vorgeschritten werde.

Insbesondere dürfte die in der mit anher vorgelegten Resolution der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins zu Darmstadt gewünschte Sicherung einer besseren Vorbildung der künftigen Chemiker vor dem akademischen Studium und die ebendort angestrebte Gewährleistung gröserer Übereinstimmung in der Feststellung der Ergebnisse des akademischen Studiums durch die dermalen vorhandenen Prüfungen, auch ohne das beantragte Staatsexamen zu

erreichen sein, wenn, wie dies in der Hauptsache auf den K. Sächs. Hochschulen schon jetzt der Fall ist, allgemein für Zulassung zum akademischen Studium der Chemie, bez. zur Promotion die Erlangung der Reife auf einer neunklassigen Vorbereitungsanstalt gefordert, und wenn, wie dies bereits Gegenstand von Unterhandlungen zwischen den beteiligten deutschen Unterrichtsverwaltungen ist, übereinstimmende Grundsätze für das Diplomexamen an den technischen Hochschulen einer- und für das Doctorexamen an den Universitäten anderseits festgesetzt würden. Eine Vereinbarung in den gedachten Richtungen wird seitens der K. S. Unterrichtsverwaltung bereitwilligst gefördert werden.“

Weimar, den 10. December 1898.

„Auf das an den Herrn Staatsminister Freiherrn von Gross gerichtete, an uns ressortmäßig abgegebene Gesuch vom 22. v. Mts. (J.-Nr. 3818) erwidern wir dem Verein ergebenst, dass an dem chemischen Laboratorium der Universität Jena seit einiger Zeit ein Zwischenexamen bei dem Übergang der Chemiker aus der Abtheilung für anorganische Chemie in die Abtheilung für organische Chemie eingeführt worden ist. Wir sind geneigt, die Bestrebungen zur Einführung einer allgemeinen Staatsprüfung für Chemiker bei der Reichsregierung zu unterstützen, erachten aber ein einseitiges Vorgehen bezüglich einer einzelnen Universität in dieser Beziehung nicht für angängig.“

Der Standpunkt des preussischen Kultusministeriums in dieser Frage sei genügend bekannt aus der Landtagssitzung vom 8. März 1898. „Man müsse abwarten, welche Folgen die Wirksamkeit des Verbandes für die Ausbildung der Chemiker haben werde. Man sei im Allgemeinen einem Staatsexamen nicht abgeneigt, so lange aber die Lehrer der Chemie selber sich sträubten, könnten die Regierungen sie natürlich zu einem solchen Examen nicht zwingen.“

Aus der Antwort des sächsischen Ministeriums ergebe sich jedoch, dass inzwischen auf Anregung des Reichsamts des Innern wiederum an die verschiedenen Staatsregierungen die Aufforderung gegeben worden sei, in eine Reform des Diplom- und Doctorexamens einzutreten.

Inzwischen seien nun die technischen Hochschulen im Gegensatz zu den Universitäten selbständig vorgegangen und hätten

sich dahin geeinigt, das Diplomexamen in ähnlichem Sinne zu gestalten, wie das bezüglich des Staatsexamens von dem Vereine angestrebt werde, wobei als Grundlage für die Anforderungen das jetzige Karlsruher Diplomexamen dienen soll. Die Universitäten haben bisher noch nichts gethan, das Doctor-examen zu verbessern und einheitlich umzugestalten.

Der Verband der Laboratoriumsvorstände habe im vorigen Jahre gelegentlich der Naturforscherversammlung zu Düsseldorf seine erste Jahresversammlung abgehalten, auf der eine Zusammenstellung der bis dahin erzielten Resultate gegeben wurde.

Dadurch, dass fast alle Lehrer der Chemie an den Universitäten und technischen Hochschulen Mitglieder des Verbandes geworden seien, könne man heute nicht mehr wie früher von einer Hochschule zur andern wandern, um sich um die gründliche Erlernung der analytischen Methode zu drücken, sondern man müsse sich einem Examen unterziehen, in welchem im Allgemeinen schon das gefordert werde, was der Verein deutscher Chemiker bezüglich der elementaren Ausbildung der Chemiker gefordert habe. Wie aus der Zusammenstellung des Verbandes hervorgehe, haben auch eine ganze Reihe von jungen Chemikern im ersten Jahre des Bestehens des Examens von dieser neuen Einrichtung Gebrauch gemacht, nämlich 224. Für den Verein deutscher Chemiker sei es immer besonders interessant zu prüfen, wie viele von diesen Chemikern denn das Abiturientenexamen abgelegt haben, da auch hierüber Angaben gemacht würden. Leider zeige sich, so weit dies aus den Angaben zu ermitteln sei, dass von 224 Candidaten nur etwa 130 das Abiturientenexamen abgelegt haben, also nur 60 Proc. der sämtlichen jungen Chemiker. Wenn man nun bedenke, dass, als der Verein deutscher Chemiker im Jahre 1897 eine Enquête über die Ausbildungfrage anstellte, von 633 Chemikern, die in der Technik waren, 448 das Abiturientenexamen bestanden hatten, also fast 70 Proc., so ergebe sich ein Rückgang. Zwar beweise dies direct noch nichts, da es ja im nächsten Jahre besser werden könne. Da aber kein Fortschritt eingetreten sei, so ergebe sich, dass der Verein deutscher Chemiker auch hier im Recht gewesen sei, als er laut seine warnende Stimme erhoben habe. Der Verband der Laboratoriumsvorstände könne und müsse hier Wandel schaffen, denn es sei ein bedenklicher Rück schritt, wenn statt 70 Proc. nur 60 Proc. das Abiturientenexamen gemacht hätten.

Inzwischen sei nun die Diplomprüfungs-

reform ins Stocken gerathen. Man war einig und hatte einen allgemeinen Entwurf ausgearbeitet, als unerwartet die Nachricht auf tauchte, dass die Absicht bestehe, den preussischen technischen Hochschulen das Recht der Verleihung des Doctorgrades zu ertheilen.

Zur Ablegung dieses Doctor rerum technicarum-Examens sollen, wie man hört, nur solche Candidaten zugelassen werden, welche das neu reformirte Diplomexamen bestanden haben. Dieses Diplomexamen aber sieht eine Vorprüfung und eine Hauptprüfung vor. Nur diejenigen Absolventen des neuen Diplomexamens, welche das Abiturientenexamen an einer neunklassigen Schule bestanden haben, sollen zum Doctorexamen zugelassen werden, wenn sie eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit auf einem technischen Gebiete dem Senate der Hochschule vorlegen können. Als Fächer werden genannt: Architectur, Maschinen- und Ingenieurwesen, Chemie, angewandte Chemie u. s. w. Wird die Arbeit für genügend befunden, so soll vor einer vom Senate bestimmten Prüfungscommission eine mehrstündliche, mündliche Prüfung stattfinden, in der vor allem in dem Fach der wissenschaftlichen Arbeit examiniert werden soll.

Das Resultat dieser Prüfung soll dem Senat mitgetheilt werden, welcher dann den betreffenden Candidaten auf Grund der bestandenen Prüfung zum Doctor rerum technicarum ernenne.

Dieses seien die Grundzüge der geplanten Einrichtung, und es verlaute, dass gelegentlich der Jubiläumsfeier der technischen Hochschule zu Charlottenburg dieser — und damit allen anderen technischen Hochschulen Preussens — das Recht der Doctorpromotion verliehen werden solle.

Referent glaubt, dass der Verein Deutscher Chemiker dieses Vorgehen nur mit Freude begrüssen könne, weil die deutsche Technik dadurch die ihr gebührende Anerkennung findet. Er glaube nicht, dass der neue Doctorgrad zunächst in vielen Fällen erworben werden würde, da die meisten Examinanden sich vorerst noch dem leichteren Staatsexamen unterwerfen würden. Aber ohne Zweifel würden die Universitäten dadurch im Laufe der Zeit gezwungen, den philosophischen Doctorgrad auf dieselbe Höhe zu bringen. Der Verein deutscher Chemiker erhalte zwar nicht genau dasjenige, was er durch das Staatsexamen angestrebt habe, aber etwas Ähnliches, was vielleicht noch besser sei.

Referent beantragt deshalb, dass der Verein einer Resolution zustimmen möge,

die diesem Gedankengange Ausdruck verleihe; der Wortlaut der vorgelegten Resolution soll bis zur morgigen Versammlung genauer festgestellt werden.

Prof. Bredt bemerkt, er halte es für werthvoll, dass für den Doctor rerum technicarum auch verlangt werden solle der Nachweis der Beherrschung der englischen und französischen Sprache, soweit als sie zum Verständniss der technischen Literatur nothwendig seien.

Geh. Rath Volhard weist darauf hin, dass in der Resolution eigentlich Dinge vorausgenommen und als Thatsachen behandelt werden, die vorerst nur unverbürgte Zeitungsnachrichten seien.

Verwahrung müsse er einlegen gegen das, was über die Doctorprüfung an den Universitäten gesagt worden sei. Wenn der betreffende Lehrer die Vorschriften genau einbalte, so sei die Doctorprüfung an den Universitäten vollständig ausreichend, und es bestehe keine Veranlassung, an den Vorschriften darüber etwas zu ändern. Aber ein Messer möge noch so scharf sein, wenn nicht damit geschnitten wird, so habe die Schärfe keinen Werth. Die Schwierigkeit, um die es sich eigentlich handele, werde immer bestehen bleiben, man möge das Examen so streng machen, wie man wolle. Er erinnere nur an das Tentamen physicum. Was da formell verlangt werde, könnten nur ausnahmsweise begabte und fleissige Leute leisten. Gerade so werde es hier auch gehen; es werde immer so sein, dass nur der kleinere Theil derer, die ein Examen bestanden haben, wirklich sehr gut ausgebildet seien, die grössere Mehrzahl werde immer nur Mittelmässiges leisten. Er würde die Resolution nicht unterschreiben, und halte es übrigens für einen Fehler, auf dieses alte Titelwesen zurückzukommen. Er würde den Doctor an der Universität nie einführen, wenn er nicht bestände; er würde auch nichts gegen die Abschaffung haben, wenn man ein Äquivalent böte. Das einzig Werthvolle daran sei die wissenschaftliche Arbeit; die sei der wirkliche und nothwendige Abschluss des Unterrichts. Dazu seien aber keine Änderungen der bestehenden Vorschriften nöthig.

Dr. Ackermann erklärt, dass er über den Werth des Staatsexamens so ziemlich das Gegentheil denke, wie Herr Dr. Duisberg und dass die Stimmung im Berliner Verein dem Staatsexamen gegenüber eine sehr laue sei; er glaube der Stimmung seines Bezirksvereins am besten Rechnung zu tragen, wenn er sich der Abstimmung enthalte.

Dr. Duisberg erwidert, dass der Ber-

liner Verein in dieser Frage mit seiner Ansicht im Gegensatz stehe zu dem Verein deutscher Chemiker. Die bezügliche Resolution des Hauptvereins sei im vorigen Jahre einstimmig gefasst worden. Auf dem Wortlaut der vorgeschlagenen Resolution bestehe er nicht und sei zu Änderungen bereit. Auch handele es sich nicht um blosse Zeitungsberichte; man wisse, dass die Gerüchte sich in der Hauptsache mit den bestehenden Absichten decken.

W. Steffen und Prof. Bredt glauben, dass es vielleicht an maassgebender Stelle verstimmen könnte, wenn bestehende Absichten schon jetzt öffentlich besprochen und als Thatsachen behandelt würden.

Der Vorsitzende meint, von den in der Presse und in Fachkreisen bereits besprochenen Gerüchten sollte der Verein doch wohl Notiz nehmen; auch könnte es nicht schaden, wenn er ausspräche, er würde die Verwirklichung dieser Gerüchte mit Freude begrüssen.

Was die leitenden Motive der Staatsexamensfrage betreffe, so glaube er nicht, dass man den Durchschnittsgrad der Chemiker durch irgend ein Examen verbessern könne. Examina seien unter Umständen Beförderungsmittel des Fleisses, von denen man sich aber nicht allzuviel versprechen dürfe; bei mittelmässigen Naturen hätten sie den Erfolg, dass dieselben sich eine Zeit hindurch mit einer Sache intensiv beschäftigten, um sie dann ebenso intensiv wieder zu vergessen. Eine bleibende Hebung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit könne nicht durch ein Examen erreicht werden, höchstens durch eine wissenschaftliche Promotionsarbeit, die aber nicht gerade für Examenszwecke gemacht zu werden brauche. Die Examina bewirkten aber, gleichsam wie ein Sieb, die Scheidung der Schwachen und Mittelmässigen von den Hervorragenderen und versäben letztere gewissermaassen mit einem amtlichen Stempel; ein Examen, das an so viele Vorbedingungen geknüpft sei, wie das in Aussicht stehende Doctorexamen: erst die Maturitätsprüfung, dann die Vorprüfung, dann das Diplomexamen und dann die noch schwerere Doctorprüfung — werde voraussichtlich aus den Guten die Besten auslesen und der Industrie die Auswahl unter den Bewerbern um ihre leitenden Stellungen erleichtern.

Das Hauptmotiv der Examensfrage sei der gesellschaftliche Werth des Titels gewesen, ohne den es nun einmal im lieben Deutschland nicht gehe. Wenn jetzt den technischen Hochschulen das Recht erteilt werde, den Doctorgrad zu verleihen,

so werde dadurch dem Publikum zugleich zum Bewusstsein gebracht, dass es sich beim Doctortitel um eine ehrenvolle Standesauszeichnung handele. Der Verein hätte daher wohl keine Ursache, die vorgeschlagene Resolution abzulehnen; über die Fassung könne man sich noch verständigen; er befürworte die Einsetzung einer Redactionscommission, bestehend aus den Herren Dr. Duisberg, Prof. Bredt und Prof. Philip.

Prof. Bredt bittet, von ihm abzusehen, da er Partei sei.

Geb. Rath Volhard: Gerade deshalb sei Herr Prof. Bredt der geeignete Mann.

Dr. W. Ackermann: Es sei ihm ganz sympathisch, dass die technischen Hochschulen das Recht erhalten sollten, den Doctorgrad zu verleihen; nur möchte er die Sache nicht verquickt wissen mit der Staats-examensfrage.

Der Vorsitzende bemerkt, das könnte ja bei der Redaction berücksichtigt werden.

Dr. C. Duisberg protestirt dagegen, dass, weil der Berliner Bezirksverein dem Vorgehen des Hauptvereins in der Staats-examensfrage gegenüberstehe, seine Meinung hier Ausschlag gebend sein solle. Die Majorität allein habe zu entscheiden.

Dr. W. Ackermann: Wenn Dr. Duisberg so grossen Werth auf die Einstimmigkeit des Beschlusses lege, so müsse er auf ein Compromiss eingehen, andernfalls müsste der Berliner Verein sich der Abstimmung enthalten.

Dr. C. Duisberg: Die vorige Resolution sei von der Hauptversammlung einstimmig gefasst worden.

Der Vorsitzende: Jedenfalls sei es wünschenswerth, eine Einstimmigkeit zu erzielen; es handele sich ja nur um redaktionelle Fragen.

(Damit wird der Gegenstand verlassen.)

c) Extraordinariate für chemische Technologie an den Universitäten.

Dr. Duisberg: Es sei in dieser Angelegenheit leider sehr wenig erfolgt. Da die zu Hamburg beschlossene Anregung erfolglos geblieben sei, so habe man im vorigen Jahre eine Resolution gefasst und dem Reichskanzler sowie den Regierungen der Einzelstaaten zugehen lassen. Die Begründung der Resolution laute:

„Für den chemischen Unterricht an unseren Universitäten ist in den letzten Jahrzehnten sehr viel geschehen. An allen deutschen Universitäten haben wir grosse, zweckmässig eingerichtete, mit Mitteln gut versehene chemische Institute, an denen bewährte Lehrer,

von vielen Hülfskräften unterstützt, eine grosse Zahl von Schülern in die Wissenschaft einführen. Erkennen wir dankbar an, dass die Regierungen für den chemischen Unterricht an unseren Universitäten viel, sehr viel gethan haben, so kann man sich doch andererseits der Ansicht nicht verschliessen, dass die chemische Technik seit den sechziger Jahren sich noch weit rascher und mächtiger entwickelt hat als die Mittel des chemischen Unterrichts. Namentlich führt die chemische Industrie darüber Klage, dass die an unseren Universitäten gebildeten Chemiker mit nicht genügender Kenntniss der chemischen Technik in die Praxis eintreten, und allgemein führt man diesen Mangel darauf zurück, dass die technische Chemie an den meisten Universitäten nicht besonders gelehrt wird, sondern sich mit gelegentlichen Erwähnungen in den Vorträgen über allgemeine Chemie abzufinden hat. Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht um eingehende Unterweisung in den sehr mannigfaltigen Zweigen der angewandten Chemie, denn solche Specialkenntnisse können nur durch die Praxis selbst erworben werden. Was man verlangt, ist Verständniß der in der Technik angewendeten chemischen Methoden und Überblick über die verschiedenen Gebiete der chemischen Industrie.

Der Verein deutscher Chemiker hat diesen Mangel der akademischen Ausbildung der Chemiker wiederholt erörtert; er hält es für unumgänglich nothwendig, dass an jeder deutschen Universität ein besonderer Lehrer mit der Einführung der Studirenden in die technische Chemie beauftragt werde; er hofft umso mehr, dass die Regierungen seiner Anregung in dieser Hinsicht entgegenkommen werden, als dieser Unterricht besondere, kostspielige Institute nicht erforderlich macht. Es wird genügen, wenn den Lehrern der technischen Chemie Räume für die eigene Arbeit, Auditorien, Sammlungsräume, sowie einige Mittel zur Anschaffung von Modellen und Zeichnungen zur Verfügung gestellt werden; für die Sammlungen werden unsere grossen chemischen Fabriken gern und kostenlos das Nöthige liefern.

In seiner letzten Hauptversammlung zu Darmstadt, Pfingsten d. J., hat der Verein seinen Vorstand beauftragt, bei

den Regierungen der Bundesstaaten um Errichtung von Professuren für technische Chemie an sämmtlichen deutschen Hochschulen vorstellig zu werden. Als dermaliger Vorsitzender des Vereins komme ich hiermit diesem Auftrage nach, indem ich mir erlaube, Ew. Exc. die von dem Verein in seiner diesjährigen Hauptversammlung zu Darmstadt einstimmig angenommene Resolution zu unterbreiten.“

Darauf sei bisher nur von zwei Regierungen, der Königlich sächsischen in Dresden und der des Grossherzogthums Sachsen-Weimar eine Antwort erfolgt.

Die erstere schliesse sich an das Seite 931 d. Zeitschr. veröffentlichte Schreiben an und laute:

„An der Universität Leipzig bestehen zur Zeit drei ordentliche chemische Lehrstühle, nämlich je einer für allgemeine Chemie — Inhaber: Geh. Hofrath Professor Dr. Wislicenus, für physikalische Chemie — Inhaber: Professor Dr. Ostwald — und für angewandte Chemie — Inhaber: Professor Dr. Beckmann. Jedem dieser Ordinarien ist ein geräumiges, über 100 Practikanten fassendes und für die besonderen Bedürfnisse seines Faches nach den neuesten Grundsätzen eingerichtetes Laboratorium von Universitäts wegen zur Verfügung gestellt. Das eine derselben, das physikalisch-chemische Institut, ist ein erst im vorigen Jahre errichteter, den jüngsten Fortschritten der Wissenschaft entsprechender Neubau, während das Laboratorium für angewandte Chemie gleichfalls erst in den letzten Jahren für dieses Fach eingerichtet worden ist. Ausserdem aber ist an der Universität noch ein etatmässiger Extraordinarius für technische Chemie thätig, der den speciellen Lehrauftrag hat, regelmässige Vorlesungen aus dem Gebiete der technischen Grossindustrie mit Berücksichtigung der Gasanalyse zu halten. Hiermit dürften nach diesseitiger Ansicht die billiger Weise an den chemischen Unterricht auf der Universität zu stellenden Anforderungen umso mehr befriedigt sein, als denjenigen Studirenden, die sich speciell für die in der chemischen Industrie zur Verwendung kommenden technischen Processe und Einrichtungen interessiren, zu ihrer Information hierüber die K. S. technische Hochschule in Dresden offen steht, an der je ein ordentlicher Professor für

anorganische, für organische und für Farbenchemie, und ein ausserordentlicher Professor für Elektrochemie sich in Thätigkeit befindet und jeder derselben über ein eigenes Laboratorium verfügt.

Nach alledem kann das unterzeichnete Ministerium, wennschon es die wohlmeintenden Absichten, die den Verein deutscher Chemiker bei seinen Anträgen geleitet haben, nicht erkennen will, sich doch zu einer Verfügung im Sinne dieser Anträge wenigstens z. Z. nicht veranlasst finden, behält sich aber vor, bei den schwebenden weiteren Verhandlungen mit den deutschen Unterrichtsverwaltungen von den seitens des Vereins gebotenen Anregungen geeigneten Gebrauch zu machen.“

Die Antwort der Grossherzoglichen Regierung lautet:

„Auf das an Herrn Staatsminister Freiherrn von Gross gerichtete, an uns ressortgemäß abgegebene Gesuch vom 22. v. Mts. (J.-No. 3821) machen wir dem Verein in Betreff der Grossherzoglich und Herzoglich S. Universität Jena folgende ergebenste Mittheilung:

In Jena besteht ein erst 1890 erbautes, verhältnissmässig sehr ansehnlich dotirtes Universitätslaboratorium mit einem Ordinariat für Chemie, einem Extraordinariat für analytische Chemie, vier Assistenten, einem Präparator und zwei Dienern. Weiter besteht dortselbst ein agriculturchemisches Laboratorium mit einem Extraordinariat. Es wird beabsichtigt, ausserdem noch ein Laboratorium für Nahrungschemie zu begründen. Nach Einrichtung des letzteren erachten wir die chemischen Disciplinen in Jena einstweilen für hinreichend berücksichtigt und vermögen weitere Mittel zu deren Pflege zunächst nicht zur Verfügung zu stellen.“

Es gehe aus diesen Antworten hervor, dass der Kernpunkt der Sache von den beiden Regierungen eigentlich noch nicht erfasst worden sei. Am 11. März des laufenden Jahres habe Dr. Böttlinger auf Wunsch des Vorstandes im preussischen Abgeordnetenhouse die Regierung interpellirt, welche Stellung sie in dieser Angelegenheit einnehme. Der Regierungscommissar sprach sich dahin aus, dass die preussische Unterrichtsverwaltung damit einverstanden sei, wenn etwas Erhebliches zur Förderung der anorganischen sowie der technischen Chemie geschehe. In derselben Sitzung habe Dr. Böttlinger dafür plaidirt, dass der Lehrstuhl für

technische Chemie, den der Regierungskommissar Dr. Althoff in Aussicht stellte, nach Bonn kommen möge; der Abg. Friedberg empfahl Halle, worauf Dr. Althoff erwidert habe: Duobus litigantibus tertius gaudet; die tertia gaudens würde wahrscheinlich Breslau sein. Breslau habe aber diesen Lehrstuhl bisher noch nicht bekommen. Referent schlägt vor, nicht abermals eine Resolution zu beschliessen, sondern für den Gedanken in der Vereinszeitschrift Propaganda zu machen und übrigens den Verlauf der Sache abzuwarten.

Prof. Philip empfiehlt, bei der Frage der Examenreform darauf zu dringen, dass die Technologie unter die Prüfungsgegenstände des Verbandsexamens aufgenommen werde; dann werde sich die Notwendigkeit technologischer Lehrstühle von selbst ergeben.

Dr. Duisberg hält das nicht für ausführbar, weil das Verbandsexamen nicht die gründliche Kenntniss in der organischen Chemie verlange, die die Voraussetzung einer Prüfung in der Technologie wäre.

Prof. Freund meint, man müsse sich in der Frage wohl noch etwas gedulden. Er glaube, wenn der Dr. rer. techn. geschaffen werde, so werde der Zudrang der Studenten, die später in die Praxis gehen wollten, mehr nach den technischen Hochschulen als nach den Universitäten gehen, und an ersteren sei jetzt schon gut für die Technologie gesorgt.

Der Vorsitzende verliest eine auf den Gegenstand sich beziehende Zuschrift von Dr. Heusler-Bonn, in welcher derselbe darlegt, dass die Bemühungen für Einrichtung von Professuren für chemische Technologie an Universitäten erfolglos sein würden.

Prof. Fischer berichtet einige thatsächliche Irrtümer dieser Zuschrift.

d) Gebührenfrage.

Dir. Lüty: Auf Beschluss der vorigen Hauptversammlung seien die Bezirksvereine aufgefordert worden, neuerdings Material über die Frage zu sammeln. Dieser Aufruf sei nachgekommen, aber es sei kein nennenswerthes, neues Material eingegangen, nur die alten Klagen werden bestätigt. Bemerkenswerth sei ein Fall, in dem Herr Prof. Dr. J. Bredt in einer Klagesache zur Ausführung einer grossen Untersuchung einen Assistenten Monate lang beschäftigte, für den ihm dann die Kosten gestrichen worden seien. Referent verliest ein an den Vorstand gerichtetes Schreiben, in welchem er das Resumé der eingegangenen Zuschriften wie folgt zieht:

„Es sei an zuständiger Stelle dahin vorstellig zu werden, dass der jetzige Zustand der Gebührenfestsetzung ein unhaltbarer sei. Es sei zu erstreben, dass § 8 der Gebührenordnung eine Abänderung dahin erfahre, dass der Maximalsatz von 75 M. in einer Beweissache überhaupt in Wegfall komme, indem sämmtliche Arbeiten nach dem thatsächlichen Zeitaufwand bezahlt werden sollen. Es sei weiter dahin zu streben, dass die Vergütung für die Arbeitsstunde eine angemessene Erhöhung erfahre und dass, entsprechend der eigenartigen Natur chemischer Arbeiten und Untersuchungen, die Specialbestimmung, dass nicht mehr wie 10 Stunden Arbeit pro Tag vergütet werden dürfe, in Fortfall komme. Endlich sei dahin zu streben, dass in Differenzfällen die Berechnung der angesetzten Gebühren der Begutachtung des Kaiserlichen Reichsgesundheitsamtes unterliege.“

Der Vorsitzende: Im Spätherbst vorigen Jahres habe eine Commission im Reichsgesundheitsamte getagt, die sich mit der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes und mit der Einführung einheitlicher Bestimmungen für die Errichtung und die Thätigkeit der öffentlichen Untersuchungsanstalten in ganz Deutschland beschäftigte. Redner war als Vorsitzender des Vereins zu der Theilnahme an den Berathungen eingeladen. Über die Beschlüsse der Commission müsse einstweilen Stillschweigen beobachtet werden. Es sei dann eine Commission niedergesetzt worden, die sich mit den Vorarbeiten für die Ausarbeitung eines revidirten Gebührentarifs zu beschäftigen habe. Mit der Feststellung dieses Tarifs werde wohl der Anfang gemacht werden, der chemischen Arbeit den ihr gebührenden Lohn zu sichern. Der Tarif werde sich möglichst auf bestimmte einheitliche Untersuchungsmethoden erstrecken, wo solche nicht vorliegen, werde voraussichtlich für die Arbeitsstunde eine bestimmte Norm vereinbart werden.

Die Frage sei um deswillen schwierig, weil ein Widerstreit der Interessen vorliege zwischen den Chemikern, die in staatlich subventionirten Instituten arbeiten und feste Gehälter beziehen, und den Chemikern, deren Laboratorien Privatunternehmen seien, andererseits kommen auch die Laboratorien der landwirthschaftlichen Institute in Frage. Dieser Widerstreit müsse aber einen Ausgleich finden.

Weiter herrsche eine grosse Unsicherheit darüber, was der chemische Experte, namentlich auf dem Gebiete der nicht gerichtlichen Untersuchungen, also bei Wahrung von Privatinteressen, verlangen dürfe. Auch hier werde die Arbeit nur zum geringsten Maasse

belohnt. In Baden z. B. bestehe der Satz von 2 Mark pro Stunde, ausserdem die Bestimmung, dass bei besonders schwierigen Fällen der ortsübliche Satz liquidirt werde. Was aber sind besonders schwierige Fälle? Und was ist ortsüblich? Leider hätten die heutigen Richter und Anwälte nur ausnahmsweise eine naturwissenschaftliche Vorbildung genossen und könnten sich daher über den Werth der Arbeit des Chemikers schwer ein Urtheil bilden. Im nächsten Jahrhundert werde das hoffentlich besser werden. Jetzt werde der Experte für ein grosses Gutachten, das ihn vielleicht Monate lang Tag und Nacht beschäftigt hatte, unter Umständen mit wenigen hundert Mark entlohnt. In England sei diese Frage längst gelöst. Der Privatexperte sei unbeschränkt in seinen Forderungen; Liquidationen von 400 bis 500 Guineen und darüber seien, namentlich in Patentproceszen, an der Tagesordnung. Wenn das Gericht in England einen Experten requirirt, werden die Parteien vorher gefragt, wieviel sie dafür anwenden wollen, und der Experte werde gefragt, ob er mit dem Honorar zufrieden sei. Etwas Ähnliches müsse auch bei uns erreicht werden. Es sei ein nicht entschuldbarer Missstand, die ersten chemischen Autoritäten, deren Zeit kostbar sei, zu zwingen, für eine geringfügige Summe in dem Dienst von Privatinteressen thätig zu sein. Keinem bedeutenden Arzte würde man zumuthen, zu einer Consultation zu kommen, wenn man ihn nicht, seinem Namen entsprechend, entlohnens wollte. Es empfehle sich daher, von dem Gutachter einen Vorschlag einzufordern, wie bei jeder anderen Arbeit, damit eine Abmachung stattfindet, ehe man ihn nöthigt, seine Arbeit herzugeben.

Soweit das Gebiet der Nahrungsmittelchemie in Frage komme, werde nach den vorhin gemachten Andeutungen jetzt eine vernünftige Regelung eintreten. Die Frage der Kosten der Expertise im Allgemeinen aber müsse weiter im Auge behalten werden. Er empfehle, nicht eine Resolution zu fassen, sondern die Redaction der Zeitschrift zu beauftragen, dass sie den Gegenstand öffentlich behandle.

Eine weitere Besserung müsse man davon erwarten, dass naturwissenschaftliche Vorbildung für die Juristen obligatorisch gemacht werde. Es sei nicht mehr zeitgemäß, dass die grossen Fragen der Erwerbsinteressen, die sich mehr oder weniger bereits auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiete abspielen und künftig in einem noch viel höheren Grade abspielen werden, ihre Erledigung und Schlichtung finden sollten durch

Juristen, welche mit souveräner Unkenntniß der angewandten Naturwissenschaften an sie herantreten.

Hier läge eine würdige Vereinsaufgabe vor. Wenn man in Zukunft den Dr. rer. techn. gleichstellen wird dem Doctor, zu dem die Universitäten promovirten, so solle man auch die Hörer der Universität dahin bringen, dass sie soviel wie möglich das Studium der angewandten Naturwissenschaften betreiben, insbesondere die Studirenden des Verwaltungsfaches und der Jurisprudenz.

Prof. Dr. Ferd. Fischer glaubt nicht, dass es viel nutzen wird, diese Frage weiter in der Vereinszeitschrift zu behandeln. Er habe (leider) zuweilen auch in grösseren Proceszen zu thun. Sobald er sehe, dass die Sache über hundert oder zweihundert Mark hinausgehen würde, gebe er die Acten wieder zurück mit Angabe der voraussichtlichen Kosten.

Dr. Ad. Langfurth bemerkt, er sei seit Jahren Experte und kenne die Sachlage ganz genau. Es handele sich hierbei um zwei Gesetze, nämlich das Gesetz vom 9. März 1872 nebst einer Ministerialverfügung vom 25. Mai 1872 und um die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878, ersteres für Untersuchungen und Gutachten, letzteres für die abzuwartenden Termine. Der Richter habe mit der Festsetzung der Gebühren nichts zu thun, sondern es entscheide der Buchstabe des Gesetzes. Das Gesetz vom 9. 3. 72 regele die Gebühren der Medicinalbeamten, § 8 die Gebühren für den zur forensischen Expertise hinzugezogenen Chemiker. Das Nahrungsmittelgesetz sei damals noch nicht vorhanden gewesen, darum genüge § 8 nicht mehr für die heutigen Verhältnisse. § 8 sage bekanntlich, dass dem Chemiker für seine Arbeit 4 bis 25 Thaler zugebilligt werden sollen, ausserdem dürfe er für die Geräthe, die er verbrauche, und für den Raum, den er brauche, um die Arbeiten auszuführen, eine Entschädigung beanspruchen. Dann sei die Reichsgebührenordnung hinzugekommen und werde überall da angewendet, wo das alte Gesetz nicht gelte. In Preussen aber gelte in fast allen Landgerichtsbezirken § 8 des Gesetzes von 1872. In Folge dieser Umstände sei eine sehr grosse Unsicherheit entstanden, nach welchem der beiden Gesetze liquidirt werden solle, so dass die von den Gerichten angestellten Secrétaire nicht immer wüssten, wie sie sich zu verhalten hätten. Manchmal werde der Experte gezwungen, nach Zeit zu liquidiren, und auf Grund der verbrauchten Stunden à 2 M., die der Sachverständige liquidiren könne, werde die Liquidation fest-

gesetzt. Bis vor Kurzem sei es Vorschrift gewesen, alle Liquidationen der Behörde zur Feststellung zu übersenden. Diese Behörde aber sei in Preussen der Medicinalassessor; die Sache gehe zuerst an den Medicinalrath des betreffenden Regierungsbezirks, dann an den Medicinalassessor und dieser Beamte sei bis vor Kurzem in Preussen die Stelle gewesen, wo die Festsetzungen erfolgten.

Anders sei es im Civilprocess, da werde der Chemiker zur Information geladen und gefragt: es ist so und soviel Kostenvorschuss beantragt, kommen Sie damit aus? Gewöhnlich heisst es dann: nein, das ist viel zu niedrig, es kostet so und soviel. Werde das dann genehmigt, so trete man in die Untersuchung ein, und bei Einreichung der Liquidation sei der Kostenvorschuss schon erhoben.

Es müsse vor allem die Rechtsunsicherheit aufhören, ob der alte § 8 oder ob die Reichsgebührenordnung anzuwenden sei. Das alte Gesetz passe z. B. gar nicht auf das Nahrungsmittelwesen; nach § 8 des Gesetzes heisse es: „Jede einzelne Beweisthatsache könne mit 25 Thalern honorirt werden“. Über den Begriff „Beweisthatsache“ aber seien die Juristen uneinig. Das Erste, was anzustreben sei, wäre die Aufhebung des § 8 des alten Gesetzes von 1872, und dann müsse die Arbeitsstunde viel höher bewertet werden als jetzt.

An der Hand der Reichsgebührenordnung liesse sich, wie Redner ausführt, die ganze Materie regeln.

Dr. K. Goldschmidt: In einer Strafsache seien drei Leichen zu untersuchen gewesen und dreimal 75 M. gefordert worden; davon seien durch die Oberrechnungskammer zweimal 75 M. zurückgefordert worden, weil es sich nur um eine Beweisthatsache handele.

Dr. Ad. Langfurth: Das brauche man sich nicht gefallen zu lassen. Es stehe schon in der Ministerialverfügung zu dem Gesetz vom 25. November 1872: Falls bei Leichenuntersuchungen es nothwendig wird, die ersten Wege und die zweiten Wege gesondert zu untersuchen, so kann man die 75 M. zweimal ansetzen. Man könne für eine einzige Leichenuntersuchung unter Umständen 2, 3, 4 mal 75 M. liquidiren. Er habe in einzelnen Fällen bei einer Leichenuntersuchung den Satz viermal in Ansatz gebracht. Andererseits sei es ihm allerdings passirt, dass ihm bei einer Leichenuntersuchung schliesslich nur 30 M. bewilligt worden seien, mit der Motivirung: wenn Du auf alle Fälle 75 M. bekommst, so kannst Du nicht für die blosse Untersuchung auf Atropin auch 75 M. verlangen.

Geh.-Rath Volhard: Naturwissenschaftliche Bildung könne man von dem Richter nicht verlangen, es genüge aber schon gesunder Menschenverstand.

Vorsitzender: Der Vorstand habe Herrn Dr. Wenghöffer gebeten, ein Referat über die Gebührenfrage für die Hauptversammlung zu übernehmen; da er nicht erscheinen könne, so werde Herr Dr. Forster an seiner Stelle die Berichterstattung für die Hauptversammlung übernehmen.

Dr. C. Duisberg: Es sei nöthig, immer wieder in der Frage zu bohren; steter Tropfen höhle den Stein. Auf einfache Eingaben gäben die Ministerien schon gar nichts mehr, sie verlangten gleich Massenpetitionen.

Es werden schliesslich die Herren Dr. Ad. Langfurth und Prof. Dr. M. Philip beauftragt, im Sinne der Eingabe vom Jahre 1894 die Frage weiter zu bearbeiten und, wenn sie es für zweckmässig halten, eine neue Resolution der Hauptversammlung vorzuschlagen.

e) Stellenvermittlung.

Der Vorsitzende: Herr Director F. Lüty habe ein Referat über diese Frage übernommen. Mit Rücksicht auf die weit voraufgerückte Zeit wolle man davon absehen, das ganze Material vorzutragen.

Die Frage der Stellenvermittlung sei zuerst von dem oberschlesischen Bezirksvereine angeregt und nachher von dem Berliner Verein mit einem grossen Aufwand von Arbeit weiterverfolgt und in die Form eines Antrags gebracht worden. Bei der vorigen Hauptversammlung seien leider die Vertreter von Berlin nicht in der Lage gewesen, zu dem Antrage zu sprechen, weil Dr. Th. Diehl, der mit der Sache am meisten vertraut war, der Versammlung nicht beiwohnen konnte. Der Berliner Verein habe schliesslich seine Vorarbeiten in Form eines Schlussberichts des Stellenvermittlungsausschusses niedergelegt. Dieser Bericht sei sämmtlichen Bezirksvereinen zur Berathung zugegangen. Eine Reihe von Äusserungen der verschiedenen Bezirksvereine liege vor und zeuge von dem grossen Interesse, welches dieser Sache entgegengebracht werde. Dass eine Stellenvermittlung eingerichtet werden solle, damit seien alle Bezirksvereine einverstanden; über die Frage, wie sie geschaffen werden soll, gehen die Meinungen aber sehr auseinander. Auf der einen Seite wünscht man, die Stellenvermittlung solle sich nur auf die Mitglieder des Vereins beschränken, von anderer Seite wird verlangt, sie solle so weit ausgedehnt werden, dass jeder deutsche Chemiker in den Genuss dieser Vereinseinrichtung treten könne.

Ferner: Die Einen wünschen, die Stellenvermittlung solle höchstens eine geringe Subvention von Seiten des Hauptvereins erhalten und im Übrigen ihre Kosten durch Beiträge der Stellensuchenden decken, die Anderen wünschen die Einrichtung möglichst allen Stellensuchenden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der dritte Gegensatz sei folgender: Nach den Einen soll die Organisation der Bezirksvereine in Anspruch genommen werden, um Ermittelungen, namentlich über die Persönlichkeit der Stellensuchenden einzuziehen und so eine gewisse Garantie für ihre Brauchbarkeit zu geben. Die Anderen befürchten, das könnte zu Unzuträglichkeiten führen und ein Denunciantenwesen oder dergleichen in den Bezirksvereinen gross züchten; jedenfalls könnten daraus unliebsame persönliche Differenzen unter den Vereinsmitgliedern entstehen.

Endlich viertens: Soll die Institution einfach dem Vorstande angegliedert und ihm unterstellt werden, und soll speciell der Geschäftsführer des Vereins die Persönlichkeit sein, welche die ganze Arbeit leistet, oder soll, ausserhalb des Vorstandes stehend und nur seiner Controlle unterliegend, ein eignes Bureau für die Stellenvermittlung geschaffen werden?

Damit würde auch die Frage des Ortes zusammenhängen, ob dafür z. B. die Reichshauptstadt gewählt werde oder ob die Stellenvermittlung an dem jeweiligen Sitz eines Vorstandsmitgliedes oder des Geschäftsführers sich befinden solle. Nach eingehender Beschäftigung mit dieser Sache sei der Vorstand in Halle am 29. April zu einem Beschluss gekommen, welcher den folgenden Wortlaut habe:

„Über den Antrag des Berliner Bezirksvereins, betreffend Stellenvermittlung, ist der Vorstand mit den Bezirksvereinen in Verhandlung getreten. Die Bezirksvereine haben sich sämmtlich im Prinzip mit dem Antrag, soweit er die probeweise Einrichtung einer Stellenvermittlung bezweckt, einverstanden erklärt. Der Vorstand empfiehlt daher, dieser Anregung Folge zu geben. Dagegen ist er nicht damit einverstanden, dass diese Einrichtung nothwendig in Berlin zu treffen und der Berliner Bezirksverein nothwendig mit der Ausführung betraut sein müsse. Der Vorstand beantragt vielmehr, einen Ausschuss von fünf Personen mit der Ausarbeitung von Plan und Geschäftsordnung zu beauftragen, die dem Vorstand vorzulegen ist.“

Der Vorstand soll ermächtigt werden, wenn er mit jenem Entwurf einverstanden

ist, die Stellenvermittlung einzuführen und dafür Mittel bis zum Betrage von M. 500 zu verwenden.

Als Mitglieder des Ausschusses werden vorgeschlagen:

Dr. Th. Diehl-Berlin,
Dr. E. A. Merck-Darmstadt,
Dr. Ad. Langfurth-Altona,
Dr. Aug. Lange-Niederschöneweide,
Dr. Ulrich-Elberfeld.“

Der Vorstand sei also zu der Ansicht gekommen, dass die Sache noch nicht soweit geklärt sei, um ohne Weiteres in der Zeitschrift bekannt zu machen: „Das Stellenvermittlungsbureau ist eröffnet“. Man möge sich heute nur schlüssig machen, der Hauptversammlung morgen zu empfehlen, dass überhaupt eine Stellenvermittlung ins Leben gerufen werden solle.

Prof. Philip und Prof. Freund befürworten, die Stellenvermittlung allen Chemikern zugängig zu machen, namentlich mit Rücksicht auf junge Leute, denen die Zahlung des Mitgliederbeitrages vielleicht schwer falle.

Der Vorsitzende: Es wäre wohl schön, wenn der Verein mit reicher Hand Wohlthaten ausstreuen könnte, aber einstweilen müsste er sich einschränken.

Dr. Goldschmidt: Wenn aus den Vereinsmitteln 500 M. beigesteuert werden sollen, so sei er dafür, die Einrichtung nur Vereinsmitgliedern, soweit es sich um Stellensuchende handelt, zugängig zu machen.

Dr. Ackermann: Es werde sich empfohlen, die Vermittlung jedem Fabrikanten zugängig zu machen, auch wenn er nicht Mitglied des Vereins sei; dagegen müssten die Stellensuchenden dem Vereine angehören.

Der Vorsitzende spricht sich entschieden gegen diesen Vorschlag aus. Der Fabrikant habe grosse Vortheile von der Vermittlung. Eine gewisse Garantie liege für ihn schon darin, dass der Verein nur academisch gebildete Chemiker aufnähme, und außerdem sei man auch über sie möglichst unterrichtet. (Widerspruch.)

Es sollte wenigstens so sein. Bei einer Correspondenz zwischen ihm und dem Berliner Verein sei die Anschauung zu Tage getreten, dass die Vorstände der Bezirksvereine sich zuerst über die aufzunehmenden Mitglieder erkundigen sollten, und andererseits sollte der Hauptvorstand die erhaltene Auskunft als maassgebend für die Aufnahme ansehen. Man sei von der Ansicht ausgegangen, dass in der grossen Masse des Gesamtvereins ein zweifelhaftes Element nicht eine ebenso schädliche Wirkung ausüben könne wie in dem engeren Kreise seines Be-

zirksvereines. Gerade die Fabrikanten sollten unserm Vereine beitreten, selbst wenn sie keinen anderen Nutzen aus dem Vereine zögen, als dass sie bei uns Arbeitskräfte finden. Ein grosses Stellenmaterial erhalte der Verein nach und nach, darum fange man klein an und greife noch nicht zu weit.

Dr. Erdmann befürwortet den Berliner Vorschlag, die Vermittelung allen Arbeitgebern zugängig zu machen. Man könne auch nicht verlangen, dass die Arbeitgeber die Stellenvermittlung mitbezahlen.

Vorsitzender: Warum nicht? Beide Theile erwarten Vortheile; der Stellensucher erwartet Vortheile von seiner Anstellung, und der Stellengeber erwartet davon einen noch viel grösseren Vortheil für sich.

Dr. Erdmann: Aber die Zahl der Stellensucher sei ausserordentlich gross und die der Arbeitgeber klein.

Der Vorsitzende möchte die Einrichtung zu einem wirklich vornehmen Institut sich entwickeln sehen. Man solle im Anfange mit kleinen Erfolgen zufrieden sein, der grössere Erfolg werde nicht ausbleiben.

Dr. Erdmann: Der Verein habe kein Interesse daran, eine Organisation im einseitigen Interesse der Stellensuchenden zu schaffen. Nehme er diese Sache in die Hand, so könnte er dies nur aus der Überzeugung thuen, dass es für die gesammte vaterländische chemische Industrie von Vortheil sei. Den vornehmen Charakter der Einrichtung glaube der Bezirksverein Sachsen-Anhalt dann gesichert, wenn man auf die Mitwirkung der Bezirksvereine zurückgreife, wie es in der Denkschrift des Vereins ausgeführt sei.

Vorsitzender: Gewiss, gerade der Vorschlag Ibreis Vereins, welcher am meisten durchgearbeitet ist, nähert sich auch am meisten dem, was ich mir von der Sache vorstelle. Also, damit wir mit dem einen Punkt zu einem Beschluss kommen: Unsere Stellenvermittlung soll ein Institut sein, gegründet vom Verein deutscher Chemiker für die Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker; hierüber wäre u. U. abzustimmen. Ich würde ratthen: einigen wir uns, etwas zu schaffen, was wir später erweitern können. Rückwärts geht man nicht gern. Wenn wir den Rahmen jetzt zu weit ziehen, können wir ihn später nicht gut einengen; es wäre dies nachher ein Zugeständniss, dass wir uns geirrt haben. Wenn wir aber mit Rücksicht auf unsere bescheidenen Mittel und dasjenige, was wir anstreben wollen, zunächst den ganzen Rahmen etwas enger fassen, so können wir ihn ja später unbeschadet ausdehnen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, möchte ich zunächst ein-

mal die engere Fassung zur Abstimmung bringen, etwa so:

„Der Gesammtvorstand beantragt die Errichtung einer Stellenvermittlung für die Mitglieder des Vereins.“

Der Vorschlag der Vorsitzenden wird mit 19 gegen 11 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende: Es sei nunmehr eine Commission zu wählen, welche eine detaillierte Geschäftsordnung auszuarbeiten habe. Soll die Stellenvermittlung dem Vorstande direct angegliedert werden? Durch den Geschäftsführer? Oder soll es auch zulässig sein, ein selbständiges Bureau zu errichten? Das letztere sei auf das Wärmste zu empfehlen, und zwar auf Grund von Erwägungen, die im Verein deutscher Ingenieure bei Gelegenheit der Errichtung einer Hülfskasse stattgefunden hätten. Der Redner führt dies des Weiteren aus.

Der Vorstand sei auf das Äusserste überbürdet, auch sei die Frage der besoldeten Geschäftsführerstelle noch eine schwedende.

Director Lüty stehe vor der ihm nicht leicht werdenden Entscheidung, ob er die schwere Arbeit in der Geschäftsführung noch weiter neben seiner Berufsstellung auf sich nehmen könne, und wenn man ihm diese neue Last aufbürden wolle, so würde er sich möglicherweise entschliessen, die Geschäftsführung niederzulegen, wodurch der Verein in grosse Verlegenheit käme. Herr Dr. Th. Diehl habe sich früher bereit erklärt, die Leitung der Stellenvermittlung zu übernehmen, er würde wohl von Neuem dafür zu gewinnen sein, wenn sich einige Herren erbieten würden, mit ihm die Sache im Ehrenamt zu besorgen. Natürlich müsse eine Schreibhülfe beschafft werden, doch dürften die ersten Kosten keine allzu grossen sein.

Dr. C. Duisberg: Die Stellenvermittlung müsse billig arbeiten, und das sei nur möglich, wenn der Geschäftsführer zunächst die Sache übernehme. Darum beantrage er, zunächst 500 M. zu bewilligen und dieselben dem Geschäftsführer für die Stellenvermittlung zur Verfügung zu stellen.

Director Lüty: Er habe schon in Halle gelegentlich der Vorstandssitzung den Standpunkt vertreten, dass es zweckmässig wäre, die Stellenvermittlung der Geschäftsstelle anzugliedern. Bureaueinrichtung, Schreibmaschine, Vervielfältigungsapparat u. s. w. seien schon vorhanden. Auch sei zu bedenken, dass, da die Einziehung der Mitgliederbeiträge im nächsten Jahre möglicherweise nicht mehr von der Firma Springer besorgt werde, die Geschäftsstelle wohl oder übel dazu übergehen müsse, einen ständigen Hülfsarbeiter anzustellen, den könne man

dann zugleich für die Stellenvermittlung verwenden. Die eigentliche geistige Arbeit bei der Sache sei gering, es werde sich zu meist um Vervielfältigungsarbeit handeln. Darum rathe er, den Versuch mit der Stellenvermittlung in der Weise zu machen, dass sie der Geschäftsstelle angegliedert werde. Wegen dieses Arbeitszuwachses werde er die Geschäftsführung nicht niederlegen. Er wolle ehrlich den Versuch machen; fahnenflüchtig werde er jedenfalls nicht.

Dr. K. Goldschmidt: Sein Bezirksverein wünsche, dass die Sache dem Vorstande angegliedert werde, schon der Kosten wegen. Aber noch ein anderer Grund sei zur Sprache gekommen. Wenn das Bureau z. B. in Berlin sich befände, so sitzen dort 500 Mitglieder, welche dem Bureau sehr nahe sind, und allerhand persönliche Einflüsse könnten ausgeübt werden, wodurch die in Berlin ansässigen Mitglieder in erster Linie berücksichtigt werden. Daher ziehe es der Bezirksverein Rheinland-Westfalen vor, das Bureau an einen anderen Ort zu legen, wo ein derartiger Einfluss ausgeschlossen erscheint.

Dr. W. Ackermann hält diesen Gesichtspunkt für sehr wichtig. Die Einrichtung müsse so beschaffen sein, dass eine derartige willkürliche Auswahl überhaupt nicht möglich sei. Auskunft über die sich Meldenden bei den Bezirksvereinen einzuholen, wie der Herr Vorsitzende angedeutet habe, halte er für sehr bedenklich, auch für unausführbar. In Berlin habe man die Sache so gedacht, dass das Stellenvermittlungsbureau eine möglichst grosse Zahl von Categorien zu schaffen habe, in welche die Stellensuchenden sich nach eigener Selbsteinschätzung einzutragen hätten. Ein Anfänger würde z. B. in die Rubrik „Chemiker für Alles, der noch nicht in der Praxis war“, kommen. Suche ein Fabrikant einen jungen Chemiker, so würden ihm vielleicht fünf von den vorhandenen Adressen mitgetheilt. Die Stellensucher werden benachrichtigt, damit sie ihre Zeugnisse und Papiere der Firma einsenden können. Findet die Firma unter diesen fünf Herren keinen passenden Bewerber, so werden ihr weitere fünf Namen genannt, während die Zurückgewiesenen wieder die alte Stelle einnehmen und beim nächsten Gesuch wieder verwertet werden, sobald die Reihe an sie kommt. So habe Jeder die bestimmte Aussicht, nach einer gewissen Zeit berücksichtigt zu werden. Dagegen müsse es ausgeschlossen sein, dass der Geschäftsführer etwa unter 40 vorhandenen Bewerbern einige auswählt und namhaft macht. Eine solche Arbeitslast könnte er nicht bewältigen,

und es würde das auch zu Unzuträglichkeiten führen. Bei dieser Art der Organisation sei jede Willkür ausgeschlossen.

Dr. E. Erdmann glaubt, dass die Erörterung dieser Details der Commission zu überlassen sei. Bezuglich der Organisation empfehle er die Angliederung an die Geschäftsstelle. Es spreche nichts dagegen, aber sehr viel dafür, vor allem die Kostenfrage.

Dr. K. Goldschmidt: Wenn die Oferthen immer der Reihenfolge nach eingesandt würden, wie es vorgeschlagen wäre, so könne man nicht hindern, dass sich aus den öfter Zurückgewiesenen allmählich ein Stamm von alten Restanten bilde, und das sei bedenklich.

Bei der Abstimmung wird beschlossen, die Stellenvermittlung solle direct der Geschäftsstelle angegliedert werden. Ebenso spricht man sich dahin aus, dass das Institut seine Kosten selbst decken solle. In die Commission zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung für das Stellenvermittlungsbureau werden gewählt die Herren Dr. Th. Diehl, Dr. Edm. Jensch, Dr. E. A. Merck, Dr. Ad. Langfurth, Dr. M. Ulrich und der Geschäftsführer. Der letztere wird mit der Einberufung der Commission beauftragt.

Die Frage, ob die Bezirksvereine in Anspruch genommen werden sollen, wird der Commission zur Untersuchung überwiesen.

f) Atomgewichte.

Der Vorsitzende: Hierüber wird in der Hauptversammlung von Herrn Prof. Dr. J. Bredt referirt werden, wir können daher den Gegenstand heute als erledigt betrachten.

g) IV. Internationaler Congress für angewandte Chemie 1900.

Man spricht sich im Princip dafür aus, dass der Congress zu beschicken sei; die Wahl des Vertreters wird dem Vorstande überlassen.

9. Anträge des Bezirksvereins Sachsen-Anhalt.

Antrag I.

Der Vorsitzende: Der Antrag lautet:

Der Verein deutscher Chemiker wolle Folgendes beschliessen:

„Es ist den einzelnen Bezirksvereinen aufzugeben, jährlich einen kurzen, vom 1. Januar bis 31. December laufenden Geschäftsbericht bis zum 1. April des folgenden Jahres an den Hauptvorstand einzureichen. Dieser Bericht hat die Vorträge zu verzeichnen, welche

im Berichtsjahr gehalten worden sind. Für die seit Gründung des Bezirksvereins verflossenen Jahre ist solch ein Verzeichniss nachträglich zusammenzustellen.“

Der vorletzte Satz präcisirt das, was seither schon geschehen ist; den eigentlichen Kern des Antrages bildet der letzte Absatz.

Der Vorstand hat beschlossen, seinerseits diesem Antrage Folge zu geben und ihn auch dem Vorstandsrath zur Annahme zu empfehlen.

Dr. E. Erdmann: Der Bezirksverein Sachsen-Anhalt habe diesen Antrag aus der Anschauung heraus gestellt, dass die Geschäftsberichte, die früher von den einzelnen Vertretern mündlich erstattet wurden, doch das geistige Leben in den Bezirksvereinen nicht ganz richtig wiederspiegeln. Am besten geschähe dies in den Vorträgen, die aber in der Zeitschrift lange nicht alle veröffentlicht werden könnten, theils wegen Mangel an Raum, theils weil sie mehr referirenden Inhalts seien. Im Vereine Sachsen-Anhalt würden alle Vorträge möglichst wörtlich für das Vereinsprotocoll gedruckt; wenn jeder Bezirksverein so verfüre, so würden wir in den Vereinsarchiven eine Art von Fachbibliothek erhalten, wie sie sich der Verein in dieser Form schon gefallen lassen könnte. Würde dann ein Verzeichniss dieser Vorträge angefertigt und alljährlich dem Hauptvereine eingesandt, so würde allmählich eine werthvolle Sammlung entstehen, welche ein Bild von der gesammten Vereinstätigkeit gäbe; wer sich für einen Gegenstand interessire, könne sich dann an den betreffenden Verein wenden.

Der Vorsitzende: Im nächsten Jahre, bei der Wende des Jahrhunderts, zieme es sich wohl, einen Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins zu geben, eine kurze Geschichte des Vereins, und bei dieser Gelegenheit sollte auch wohl eine Liste der in den Bezirksvereinen gehaltenen Vorträge veröffentlicht werden. Eines Beschlusses bedürfe es wohl nicht, die gegebene Anregung werde genügen.

Nach einigen weiteren kurzen Bemerkungen wird der Gegenstand verlassen.

Antrag II.

Der Vorsitzende: Der 2. Antrag von Sachsen-Anhalt laute:

Der Verein deutscher Chemiker wolle beschliessen:

„Das ehrengerichtliche Verfahren, welches den Ausschluss eines Mitgliedes laut Satz 8 der Statuten herbeiführt, bedarf anderweitiger Regelung. Der Bezirksverein Sachsen-Anhalt wird be-

auftragt, dem Hauptverein entsprechende Vorschläge zu machen.“

Hierzu habe der Vorstand ebenfalls in Halle am 29. April cr. einen Beschluss gefasst: „Der Vorstand kann aus den dem Antrage beigefügten Erläuterungen nicht die Überzeugung gewinnen, dass demselben ein Bedürfniss zu Grunde liegt, und dass eine Änderung der Satzungen des Hauptvereins nothwendig erscheint.“

Der Antrag von Sachsen-Anhalt involvire selbstverständlich eine Statutenänderung. Nach schriftlicher Aussprache mit Herrn Dr. E. Erdmann sei das Folgende gemeint: Es solle gewissermaassen der Instanzenzug verschoben werden. Solange der Verein existire, habe sich nur ein einziges Mal die Nothwendigkeit herausgestellt, das Ausschliessungsverfahren anzuwenden, und zwar im vorigen Jahre. Das Verfahren sei im Einzelnen durch die Satzungen geregelt. Der Antrag werde beim Vorstande gestellt und prüfe dieser nach bestem Ermessen den Thatbestand. Komme er selber zu dem schweren Entschlusse, die Beschwerde für gerechtfertigt anzuerkennen, so stelle er Antrag beim Vorstandsrathe, der darüber als zuständige Behörde entscheidet und beschliesst. Nach dem Antrage Sachsen-Anhalt soll nun künftig der Schwerpunkt des Verfahrens in den Bezirksvereinen liegen, und der Vorstand und Vorstandsrath solle als Beschwerdeinstanz gelten, wenn der Bezirksverein zu einer anfechtbaren Entschließung gelangt sei. Dazu bedürfe es einer Satzungsänderung, und das sei immer bedenklich. Mit Satzungen sei es wie mit alten Häusern: rüttelt man an einem Theil, so findet man, dass eine Menge anderer Theile auch baufällig sind, und man kommt aus den Abänderungen nicht heraus.

Dr. E. Erdmann: Der Antrag gehe nicht ganz so weit, wie der Herr Vorsitzende ausgeführt habe. Die betreffende Bestimmung in § 8 der Satzungen sei der Bedeutung des Vereins nicht mehr ganz entsprechend, sondern müsse durch ein genau festgelegtes ehrengerichtliches Verfahren ersetzt werden. Der Begriff der Standesehrere sei von Wichtigkeit für jede bedeutende Corporation, auch für den Verein sei es eine erste Pflicht, die Ehre des Standes rein zu halten und den Begriff der Standesehrere weiter auszubilden. Mit dem erfreulichen Wachsthume des Vereins würde auch die Möglichkeit der Fälle grösser, in denen es gälte, die angefochtene Ehre eines Fachgenossen zu verteidigen, oder einzelne Mitglieder wegen ehrenrührigen Verhaltens auszuschliessen. Mit der Bedeutung des Vereins wächst

naturgemäss auch die Bedeutung einer solchen Maassregel. Nun müsse aber ein ehrengerichtliches Verfahren durchaus mündlich sein, auch dem Angeschuldigten Gelegenheit gegeben sein, sich zu vertheidigen oder einen Vertheidiger zu bestellen. Der Vorstandsrath sei jedoch schwer zusammenzurufen, und es sei ganz verständlich, dass der Vorsitzende in dem einen Falle dieser Art, der sich bisher zugetragen hat, die Abstimmung schriftlich herbeigeführt habe. Dadurch werde aber die Competenz des Vorstandsrathes zu einer Formalität, denn die Abstimmenden kämen nicht in die Lage, sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Auch bestehet zur Zeit der, wie Redner glaubt, ganz unzulässige Zustand, dass ein Mitglied, das aus einem Bezirksvereine ausgeschlossen werde, noch Mitglied des Hauptvereins bleiben könne. Es müsste daher ein fest geregeltes ehrengerichtliches Verfahren gleichmässig für alle Bezirksvereine eingeführt werden, und der engere Vorstand des Hauptvereines würde als Berufungsinstanz einzusetzen sein.

Prof. Dr. F. Fischer: Wenn der Verein Sachsen-Anhalt die jetzigen Bestimmungen der Satzungen für verbessерungsbedürftig halte, so sei es doch das einfachste, er arbeite selbst einen Vorschlag zur Abänderung aus und lege ihn vor. Jetzt könne man keine Satzungsänderung beschliessen.

Dr. E. Erdmann: Es handele sich zunächst noch nicht um eine Satzungsänderung.

Der Vorsitzende: Wenn aber die Auffassung des Bezirksvereins Sachsen-Anhalt von der Hauptversammlung getheilt werde, so müsse die Satzungsänderung auf dem Fusse folgen, da in dem Antrage ein Tadel der gegenwärtigen Satzungen ausgesprochen sei.

Dr. C. Duisberg: Mit diesem Antrage werde eine Frage angeschnitten, die schwerwiegender sei als irgend eine der bislang gestellten. Alle Vereine, welche sich mit der Ehrenfrage abgeben mussten, seien in die schwierigsten Situationen gekommen. Man solle an diesem heiklen Punkt nicht röhren, solange nicht ein dringendes praktisches Bedürfniss vorliege. Das bisherige Verfahren gebe genügende Bürgschaft dafür, dass kein falscher Beschluss zu Stande kommt. In dem Falle, den Dr. Erdmann im Auge habe, sei die Entscheidung ganz selbstverständlich gewesen; der Betreffende war schon zu entehrnder Zuchthausstrafe verurtheilt und aus der elektrochemischen Gesellschaft ausgeschlossen. Man soll überhaupt nur in den dringendsten Fällen sich dazu entschliessen, über einen Collegen den Stab zu brechen. Wenn man erst dazu

übergehe, gehässigen Anklagen Thor und Thür zu öffnen, so werde man bald den hereinbrechenden Strom nicht mehr hemmen können. Er bitte, den Antrag so lange zu vertagen, bis ein praktischer Fall die dringende Notwendigkeit einer Änderung der Statuten herausgestellt habe.

Der Vorsitzende macht aufmerksam, dass nach dem Wortlaut des Satzes 8 auch Jemand, der die Zwecke des Vereins absichtlich schädigt, ausgeschlossen werden könne, und bittet doch zu bedenken, wen man in den Gesammtvorstand wähle. Das seien doch die Männer, die im Vereine das grösste Vertrauen auf sich gelenkt hätten, und es auch rechtfertigen würden. Warum wolle man dieser Körperschaft das Recht entziehen, über das Verbleiben eines Mitgliedes im Vereine zu entscheiden? Man werde in diesen an und für sich sehr seltenen Fällen schon das Rechte zu treffen wissen.

Dr. Erdmann: Der Kernpunkt der Frage werde verschoben. Die Anträge auf Ausschliessung sollten keineswegs erleichtert werden. Man übersehe auch, dass fast jeder Bezirksverein außer dem Berliner die Bestimmung habe, dass er ein Mitglied mit dreiviertel Majorität ausschliessen könne. Redner werde sich künftig weigern, seine Stimme abzugeben, wenn er nicht genügend orientirt sei. Die Grundlage des Verfahrens müsse mündlich sein.

Der Vorsitzende: Wenn ein Mitglied des Vorstandsrathes sich in einem solchen Falle für nicht genügend orientirt halte, so sei es sein gutes Recht, weitere Aufklärung zu verlangen. Wolle es eine Einberufung des Vorstandsrathes veranlassen, so könne auch das geschehen, er brauche nur einen von einem Drittel der Vorstandsrathsmitglieder unterstützten Antrag zu stellen, so müsse dem Folge gegeben werden.

Dr. W. Ackermann: Der Berliner Bezirksverein habe eine Bestimmung über die Ausschliessung eines Mitgliedes nicht, und er halte das auch für besser. In solchen Fällen sollten die Vereine sich an den Hauptverein wenden, denn der Bezirksverein dürfe doch keine anderen Zwecke haben als der Hauptverein. Er möchte anregen, dass der Vorstandsrath künftig die Genehmigung von Bezirksvereinsstatuten verweigere, wenn sie einen solchen Passus über die Ausschliessung enthalten. Ferner haben der belgische Verein und auch andere Bezirksvereine die Bestimmung, dass über die Aufnahme eines Mitgliedes, welches bereits Mitglied des Hauptvereins sei, nochmals abgestimmt werde. Das halte er auch nicht

für richtig. Wegen etwaiger persönlicher Antipathien dürfe man Niemanden von einem Bezirksvereine ausschliessen.

Der Vorsitzende: Der Verein rechne zu seinen Aufgaben auch die Pflege des persönlichen Verkehrs unter seinen Mitgliedern; dieser Verkehr finde hauptsächlich in den Bezirksvereinen statt, die eine Art geschlossener Gesellschaft bildeten, und die müssten auch das Recht haben, Leute, die zwar nicht durch ihr Verhalten den Zwecken des Hauptvereins zuwider handelten, aber deren Umgangsformen, gesellschaftliche Stellung oder sonstiges Wesen sie zu nicht gern gesehenen Mitgliedern einer geschlossenen Gesellschaft mache, von sich fernzuhalten. In dem grossen Hauptvereine verschwänden solche Elemente, aber in den kleinen Bezirksvereinen können sie recht störend werden. Der Vorstand halte sich den bezüglichen Statutenbestimmungen der Bezirksvereine gegenüber vollkommen neutral; habe ein Bezirksverein besondere Aufnahmestimmungen bei sich eingeführt, so möge er sie behalten; habe er sie nicht, so werde der Vorstand nicht die Anregung zu ihrer Einführung geben.

Dr. W. Ackermann und Dr. E. Erdmann geben nochmals der Auffassung Aus-

druck, dass, wer in den Hauptverein aufgenommen sei, nicht von einem Bezirksvereine abgelehnt werden dürfe.

Director K. Francke widerspricht dieser Auffassung und führt ein Beispiel an, dass eine bestimmte Persönlichkeit in einem Vereine die Ursache sei, dass die Collegen seines Bezirks nicht beitreten wollten.

Die Debatte wird geschlossen; der Antrag des Vereins Sachsen-Anhalt findet nicht die erforderliche Unterstützung seitens des Vorstandsrates.

Dr. Ackermann: Dr. Duisberg habe im Laufe der Debatte zu § 21 der Satzungen eine Bemerkung gemacht über das Verhalten des Berliner Bezirksvereins in einer bestimmten Angelegenheit. Redner habe den Lauf der Verhandlungen nicht stören wollen und sich das Wort zu einer Erwiderung am Schlusse erbeten. Inzwischen sei aber die Zeit zu weit vorgeschritten, auch habe er dem Herrn Vorsitzenden privatim schon Aufklärungen gegeben. Er sehe daher davon ab, die Sache hier weiter zu verfolgen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre ausdauernde und werthätige Theilnahme an den Verhandlungen und schliesst die Sitzung des Vorstandsrates um $7\frac{1}{2}$ Uhr.

{Fortsetzung folgt.}

Verein deutscher Chemiker.

Zum Mitgliederverzeichniss.

I. Als Mitglied des Vereins deutscher Chemiker wird vorgeschlagen:

August Weber, Diplomirter Chemiker im Feuerungstechnischen Laboratorium von J. A. Topf & Söhne, Erfurt, Daberstädterstr. 8 (durch Dr. K. Voigt).

II. Wohnungsänderungen:

Hepke, K., Salzbergwerk Neu-Stassfurt, Löderburg.
Mehns, Dr. F., Fabrikdirector am Kaliwerk der
Gewerkschaft Beienrode, Königslutter.

Zikoll, Reinh., Julienhütte bei Bobreck, Ober-
schlesien.

Gesamt-Mitgliederzahl: 2016.

Der Vorstand.